

Hist. Hass.

310 zm

Hist.



176.

Flora 176

C. Rhen. sup. 176.

Probe
einer verbesserten
HERALDIC

an dem

Hoch-Fürstlich Hessisch-
und Hochgrävlich - Hanau-
schen, sodann Chur - Mannzisch-
wie auch Hochfürstlich Brandenburg-
Anspachischen Wapen.

Annebst

Einem Anhangе verschiedener
Ausbesserungen an denen
Genealogischen Tabellen



Hrn. Joh. Hübners.

Gießen,
Verlegt's Joh. Philipp Krieger,
1728.

Tröpf

einige befehlen

HERALDIC

an dem

hochwürdigem Herrn

und hochwürdigem Herrn

Herrn von ...

...

...

...

Einem ...

...

...

...



...

...


...

Dem
Durchlauchtichsten Prinzen
und Herrn/

Herrn Ludewig/

Jungen Erb-Prinzen zu Hes-
sen, Fürsten zu Hirschfeld, Graven
zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain,
Nidda, Schaumburg, Ysenburg
und Büdingen ꝛ. ꝛ.

Meinem gnädigsten Prinzen
und Herrn.



Durchlauchtigster Prinz/

Gnädigster Prinz und
Herr!

Sure Hochfürstliche
Durchlauchtigkeit ha-
ben nicht sobald denert
Studien sich ergeben, als
man sogleich die Augen
auf Dero Hohe Person insgesamt
mit vieler Bewunderung zu wenden
ur

ursache gefunden hat. Die gantz auß-
nehmende und bey so zartem alter gar
besonders hervor leuchtende gaben des
verstandes, die unverdrossene applica-
tion auf die standsmäßige wissen-
schaften, und die übrige qualitäts-
ten machen Eure Hochfürstliche
Durchlauchtigkeit zu der grösten
Zierde derer Prinzen des Teutschen
Reiches, und demnächst, in betracht
Dero so jungen Jahren, zu einem
Wunder des Vaterlandes. Wie dann,
Gnädigster Prinz, ich meines aller-
geringsten Orts niemahlen ohne ver-
wunderung und innerlichem vergnü-
gen Dero vortreffliche Wissenschaft
in der Geographie, Historie, abson-
derlich aber der Heraldic bemercket ha-
be. Dann es ist nicht leicht eines Po-
tentaten und Fürsten Wapen, so
Dieselbige nicht sobald ohne den ge-
ringsten anstand nach seinen farben
und figuren gar eigentlich zu beschrei-
ben wissen, und was noch mehr der-
glei

gleichen Ruhm- würdigste Eigenschafft-
ten seyn, von welchen sicher zu schlief-
sen ist, daß, wo Eure Hochfürst-
liche Durchlauchtigkeit den Ruhm
Dero Hohen Stammes nicht über-
steigen, solchen gewiß fort zu führen die
untrügliche Hoffnung geben.

So wenig entzwischen die ohn-
statthafften schmeichelen an diesen
höchst- begründeten Lob- Sprüchen
den mindisten antheil fassen; um do
mehr erzwinget die sicherste überzeu-
gung sothane öffentliche bekändniß
davon abzulegen, und veranlasset
mich darbey die Kühnheit zu begehen
gegenwärtige unterthänigste Zuschrift
zu unternehmen. Bevorab da durch
Dero ungemeyne Neigung zur Was-
pen- Kunst bin angetrieben worden,
diese schlechte blätter an tag zu le-
gen; so lebe der hoffnung, daß dieses
mir zu einiger entschuldigung meines
unterfangens gereichen werde, indeme
Dero

Dero Durchlachtigsten Nahmen denselbigen vorzufügen mir die freyheit nehme. Und gleichwie Eurer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gegen mich bezeugte ganz ohnverdiente Gnade eine Gnädigste Aufnahme mir in alle wege zu versprechen scheint; also wünsche dabe nebenst aus treuistem hertzen, daß der allwaltende Gott Eure Hochfürstliche Durchlauchtigkeit in erwünschtem Hohen Wohlwesen jederzeit gütigst erhalten wolle, auch die herrlichste Hoffnung, welche Dieselbige in so reicher masse zeigen, dergestalt seegnen wolle, damit aus Dero uraltem Hochfürstlichen Hause in zukunfft, wie bishero, die Ströme der Weißheit, Gerechtigkeit und Heldenmüthiger Tugenden überflüßigst hervor quellen, und sowohl

auf das geliebteste Vaterland; als auch
gantz Teutschland ohnabsetzlich sich er-
giessen mögen. Womit in tieffster de-
votion ohnabfällig verharre

**Durchlauchtigster Prinz/
Gnädigster Prinz und
Herr!**

Dero

**Giessen am 4. April.
1728.**

unterthänigster Diener

Johann Georg Estor.



Vorrede.

Soichwie in denen Wissen-
 schafften die Liebhaber der
 Wahrheit hin und wieder
 Mängel entdecken ; also
 finden sie auch in den Ges-
 schichten und damitl verknüpften Wa-
 pen - Kunst und Geschlecht - Register
 nicht wenig auszubessern. Also
 glaubte jedermann vor diesem ganz
 beste , daß dem Kayser Friederich I.
 Pabst Alexander auf den Hals getret-
 ten. Wenigstens haben einige den ge-
 lehrten Rupertus zu Aldorff vor ei-
 nen wunderlichen Mann gehalten, daß
 er diese Begebenheit vor ertichtet ange-
 geben. Die Gründe , womit er diese

)(5 Er

Vorrede.

Erzählung zernichtet, stehen in seinen vortrefflichen Anmerkungen über Besolds Historie, (a) zu geschweigen dasjenige, so Herr Professor Heumann in einer besonderen Untersuchung hiervon beygebracht hat. Das Gemählde zu Benedig, worauf diese Geschichte gemahlet, ist Spanhems und Wagenseils stärkster aber auch schwächster Beweis thum. Valuzius im III. Theil seiner *Miscellaneorum* zeigt, mit dem Exempel Bördini, was auf dergleichen Mahleren zu halten sey. Vor diesem glaubten die Lehrer des Teutschen Staats Rechts, nur bemerkter Kayser Friderich habe zuerst sich Semper Augustum genennet. Nachdem aber Herr Pfeffinger über den Vitriarius gezeigt, daß bereits von Carl dem Großen und seinen Nachfolgern dieses sich

finis

(a) p. 594. bis 616.

Vorrede.

finden lasse ; so siehet man die nichtige Lehre obbesagter Gelehrten. Einige können sich bereden : ob wäre Engelland ein Lehen des Teutschen Reiches ; anerwogen König Richard vom Kayser Henrich dem VI. solches zu Lehen genommen haben soll. Den Ugrund dieses angebens zeigt Herr Gundling in der neuen Bibliothec p. 889. des 20. Stück's sehr deutlich. Die Fabel von den Hamelischen Kindern hat Martin Schoock bereits zur Gnüge von den wahrhafften Geschichten ausgemerkhet. Eben so wenig begründet ist, daß Kayser Conrad III. das Hof-Gericht zu Rothweil angeordnet habe. Was hat man nicht vor ein Aufhebens mit dem Brieff gemacht, darinn Carl der Grosse das Land an der Unstrut terram conceptionis nennet ? Der Jesuit Brower in seinen Suldaischen Alter

Vorrede.

Alterthümern hat ersagten Brieff zu
erst an das Licht gestellet. Daraus
hat ein jeder den Geburts-Ort höchst-
gedachten Kaisers gewiß sehen wollen.
Nachdem aber der gelehrte Herr von
Bünau in der Vorrede über die Pro-
be der Reichs- Historie in dem
Leben Friderichs des I. nicht ohne
Grund gemuthmasset: es müsse anstatt
des Worts *conceptionis* gelesen werden
conquestionis; so fället auch die Mei-
nung von dem Thüringischen Geburts-
Ort dieses Kaisers gänzlich hinweg.
Von denen Legenden in denen Leben
der Heiligen zeuget gnugsam der Abt
Langlet du Fresnoy, den Herr Hoff-
Rath *Mende* heraus gegeben. Die Jos-
hanna Papissa ist von *Blondelln* mit
nicht geringen Gründen in die Zahl der
Fabeln gestellet worden. Daß Pabst,
Hildebrand ein Zimmermanns Sohn
gewes

Vorrede.

gewesen, wie noch der Pater Daniel in der netten Historie von Franckreich geglaubet, rechnet, der Pater Naimburg und Pater Pagi nicht unbillig zu eben dieser Ordnung. Von denen Geschlechts-Registern kan dasjenige zu einem Benspiel dienen, so hieran gefüget zu lesen ist. Daraus zu klaren Tage lieget, wie weit solche von denen Lehren derer Genealogisten, ins besondere Herrn Hübners, abgehen. Denn ob zwar dieser Gelehrte sich um solche Wissenschaft ungemein verdient gemacht; so hat er doch ohnmöglich die Archiven in allen Stücken zu rath ziehen können. Und als man derselbigen Nachrichten in diesem Stück mit denen Hübnerischen Tabellen genau gegen einander gehalten, auch der Hochofürstliche Hessen-Darmstädtische Geheimde Registrator, Herr Jung, alles fleißig

Vorrede.

fleißig nachgeschlagen, und neben die Urkunden gehalten; so haben sich unten bemerckte Verbesserungen, durch seinen rühmlichen Fleiß herfür gethan. Dergleichen Wahrheiten kommen durch fleißige Untersuchungen immer mehr und mehr an Tag. Vor diesem hielt man vor etwas gewisses, das Durchlauchtigste Haus Sachsen stamme vom Wittekind her, seiter deme Schurzfleisch aber, Tentzel und Herr von Eccard ein anders bewiesen haben, so hält man sothanes Geschlecht, Register vor fabelhaft. Gleiche Bewandnis hat es mit dem Durchlachtigsten Hause Oesterreich, welches man von denen Perleoniern ohnzweiffentlich herführete, ehe der Herr Geheinde Rath Gundling und nur besagter Herr von Eccard die Ungründe deutlich vor Augen geleyet haben.

Die

Vorrede.

Die Wapen- & Kunst ist hier auch nicht zu vergessen. Es hat dieselbige ohnzehnlige Verbesserungen nöthig. Was von der Sächsischen Raute zu halten, haben Herr Hoff- Raht **Struve** und Herr **Zollmann** in besondern Untersuchungen gezeigt. Von dem Würtenbergischen Jäger- Horn wegen der Grafschaft **Murach**, glaubet Herr **Geheinde Rath Gundling**, daß es vielmehr vor ein Büffels- Horn zu halten. Dergleichen Mängel seyn noch genug übrig, und wäre zu wünschen, daß der in dieser Wissenschaft wolgeübte Herr **Licentiat Starck** in **Franckfurth** solche dereinst an Tag zu legen sich entschliessen möchte; wie er dann mit seinen gelehrten Anmerkungen mir verschiedentlich an Hand gegangen ist, Mir ist genug zur Probe nur das Hochfürstliche **Onoltzbachische Wapen**, wie sol-

BRG

Vorrede.

solches nach Maßgab derer Urkunden
ist abgefasset worden, hier mitzutheilen,
sodann meine ohnvorgreifliche Gedancken
von dem Chur- Mayntzischen Wapen zu
eröffnen; hiernächst eine richtige Beschreibung
sowohl des Hochfürstlich- Hessisch-
Darmstädtischen als Hochgrävlich-
Hanauischen Wapens nach denen
Urkunden dem Leser mitzutheilen;
Gleichwie aber diese Kunst überhaupt
in Ermangelung derer untrüglichen
Nachrichten guten Theils auf Wahrscheinlichkeiten
hinaus lauffet; so glaube nicht, daß ein
geehrter Leser disfalls mathematische
Beweis-Gründe von mir erwarten wird.
Indessen hoffe, es werden diese bey
Nebenstunden aufgezeichnete Gedancken
nicht übel aufgenommen werden. Ge-
habe dich wohl, geehrtster Leser, und
bleibe mir gewogen. Geschrieben zu
Giessen den 4. April 1728.

DAS



Das Erste Haupt= Stück.

Von

Dem Hochfürstlich = Hessischen
Wapen.



Er Schild des Hessischen Wapens ist einmahl in die Länge und zweymahl in die Queere getheilet; worbey es noch mit einem Mittel=Schid gezieret ist. (a)

U

Des

(a) Wann und zu welcher Zeit die Herrn Landgrave. Deme noch beyfüge/ daß Craven dieses Wapen ander in dieser Wissenschaft genommen / wird aus dem sehr berühmte P. C. Fran nachgesetzten sich ergeben. *Lois Menestrier* in seinem *U*berhaupt aber dahier *Buch L'art du blason ju von dem Ursprung derer* *titifé p. 304.* Den wahr Wapen zu reden halte vor *hafften Ursprung der heuti unndthig / angemerket in* *gen erblichen Wapen um die meinen Analectis Fulden* *Zeiten des Französische Kön bus, ich meine Gedanken* *niges Philipps Augustus se*

U

se/

Des Ersten Haupt: Stück's

Erster Abschnitt,

von

Dem Mittel: Schilde.

Billig nehme das Mittel: Schild zu erst:
Es ist das Stamm- und Geschlechts: Wappen
des Durchlachtigsten Hauses Hessen. Man
findet es gemeiniglich solcher gestalt abgebildet /
daß in einem blauen Feld ein von Silber und
roth zehenfach quer-gestreiffter Löwe mit einer
goldenen Crone dargestellt wird. Zum we-
nigsten hat Herr Trier (b) es so beschrieben;
ingleichen der in dieser Wissenschaft sehr geübte
Phi

se / das ist / um den An- stellen; wie bereits dieses in
fang des dreyzehenden Jahr- denen Analectis Fuldenibus
hundert's. Dann da um nothdürfftig erwiesen habe-
diese Zeiten die Züge in das Nur bemercke annoch / daß
gelobte Land im Schwange der natürliche Sohn Kay-
giengen und zwar von so sers Friderichs II. einen
vielen unterschiedenen Böl- schwarzen Adler im silbers-
kern; so suchten sich die nen Felbe zum Wapen ge-
Fürsten durch das ins Schild führet hat. Wenigstens
und Fahne gesetzte Wapen zeuget davon *Recordano*
von andern zu unterschei- *Malepini* in seiner *istoria*
den; ja wann sie auf so- *Fiorentina* c. 148.
thanen Zügen in groffe
Städte kamen / so pflegten (b) In der Einleitung
sie um do leichter gefunden / zur Wapen: Kunst p.
zu werden / ihr Wapen 434.
vor ihr zeitiges Quartier zu

(c) in

Philipps Jacob Spener (c) benebst dem
 seel. Vice-Canzlar Weber. (d) Jedoch ist mir
 nicht unbekandt, daß andere statt der zehen
 Striche gegenwärtigem Löwen nur acht geben.
 Unter welchen der Sachsen-Coburgische Rath
 Hönn (e) sodann der Hessische Geschichts-
 Schreiber Johann Just Winckelmann. (f)
 zu befinden. Nicht minder gehöret der Urhes-
 ber des Wapen, Spiels (g) auch hieher.
 Gener erzehlet, was maßen er in denen für-
 nehme

U 2

nehm

(c) in Opere Heraldico parte speciali p. 638. §. XI. also er folgendes schreibet: *Hilce arcolis incumbit media parmula caerulea, in qua salit leo coronatus decem raeniis transuersis argenteis & rubeis distinctus.*

(d) p. 146. Aphorismo X. Emblematum Hassiacorum, examini artis Heraldicae annexorum.

(e) In des Sächsischen Wapens, und Geschlechts-Untersuchung. Ob zwar dieser den Thüringischen Löwen nur blasonet; so habe ihn doch hierher gezogen; wohl überleget / daß gememiglich der Hess- und Thüringische Löwe vor einerley gehalten wird.

(f) In der Beschreibung derer Fürstenthüm-

mer Hessen und Herzog-
 feld p. 494. Daß er den Ursprung dieses Wappens bereits unter nur benannten Kaiser Conrad suchen mögen / darzu mag ihn Lang in der Zeitzischen Chronie verführet haben / welcher also hiervon schreibet: *Conradus II. contulit Ludouico Barbato arma antiqua, quae antea fuerant Burghardi, Ducis Doringiae & Hassiae.*

(g) p. 129. beschreibet er gegenwärtiges Mittel-Schild / wie es aus einem Silbernen Gold, gecrönten Löwen mit vier rothen Balken in blauem Felde bestanden. Ebenet maßen beschreibet ihn der seel. Herr von Zech im Europäischen Herold / p. 478. des I. Theils

U 2

Theils

nehmsten Sächsischen Archiven den Thüringischen Löwen mit vier rothen Queer-Streifen wahrgenommen. Nach der Winckelmannischen Beschreibung haben die Land-Graven von Thüringen und Hessen, von denen Zeiten Kayfers Conrads des II. her einerley Wapen geführt, nemlich einen aufgerichteten starcken gecrönten bunten Löwen von acht gleichen, vier rothen und vier weißen Strichen / die zwerg über getheilet, in einem blauen Feld. Am besten dürfte es wohl gethan seyn, wo man es vor ein aus roth und Silber mit einem achtfach gestreiften Löwen in blauen Felde geziertes Schilde angiebet. Dargegen aber scheint Sonne am mehristen zu seyn, als der diesen Löwen Silber mit vier rothen Queer-Streifen mahlet. Ob nun zwar dieser seine Lehr-Sätze mit alten Sigillen zu erhärten bemühet ist; so findet man doch in dem folgenden, daß es am wahrscheinlichsten und besten bey meinem Satze zu bleiben sey; ich will aber dadurch keinesweges denen Sigillen ihren grossen Glauben in der Wapen-Kunst benehmen; sondern nur soviel sagen, daß eine Schwalbe keinen Sommer mache, und wäre mir ein leichtes so wohl aus Grävlichen als Adelichen Wapen zu erweisen, daß man deren Wapen auf verschiednen

Theils/ und nennet ihn geschickten und mit vier rothen mit Gold-gecrönten then Queer-Streichen be-silber-weißen zum grimmenzierten Löwen.

(h) von

denen Grabmahlen und Sigillen ganz falsch und verderbet finde. Einfolgbar bleiben die Sigill nichts do minder bey dieser Kunst in ihrem hohen Werth, ohngeachtet man der Hönnischen Meinung so bloßer dings nicht glauben benimmet. Aber gleichwie auf das Hessische Wapen von dem neuern Thüringischen vielleicht nicht füglich mag zu schliessen seyn, anerwogen man auch einen Unterscheid darin bemercket, daß der Hessische Löwe gecrönet; also dürfte auch Hrn. Hönnis Meinung wegen der Striche uns nicht binden. Was hiernächst die Ungewißheit derer Streiffen angehet, so ist solche wohl denen Mahlern hauptsächlich bezumessen. Absonderlich findet sich solches am mehristen an denen Sächsischen Wappen. Herr E. Starck so in dem Hallischen Dom des Magdeburgischen Administratoris Augusts Wapen genau copiret, hat befunden, daß in dem Wapen am Altar der Thüringische Löwe weiß und roth sechsfach / als in 3. silberne und 3. rothe Streiffe, getheilet. Da hingegen in derjenigen, welches über dem Fürsten Stuhl stehet, die Rangirung dieses Löwens ein anders ergiebet. In dem Wapen Herzogs Fridrichs von Sachsen / welcher A. 1498. Hochmeister Teutschen Ordens war, erscheinet bey Christoph Hartknoch p. 321. des Alten und Neuen Preußens / dieser Löwe mit 3. rothen und 3. weißen Strichen schreglincks, und in dem Wapen Conrads von Thüringen stellet er diesen Löwen ebenfalls schreglincks und roth nebst 2.

silbernen Streiffen. Hiernächst glaube, daß man dem Löwen nicht unrecht goldene Klauen mit Herr Webern und Spenern zuschreibe; darin aber wohl am besten thue, wo man die Zunge nicht golden, sondern natürlich, das ist, roth mache. Wo es eine unstrittige Wahrheit ist, wie von den mehristen dafür gehalten werden will, ob wäre der Hess- und Thüringische Löwe einerley, so ließe sich die Anzahl derer Queer-Strichen von letzterem leichtlich hernehmen. Zumalen wie ihn vorberührter Hoenn (h) nach denen Alterthümern beschrieben hat. Es ist nach seiner Meinung in blauen Felde ein mit neun, als mit fünf silbernen und vier rothen wechselsweis gezogenen Zwerg-Strichen zum Raub geschickter Löwe von der Rechten zur Lincken sich wendend, mit roth außgeschlagener Zunge, fürgeworffenen Brancken und güldenem Cron auf dem Haupt. Wo man denen andern Wapen-Verständigen einigen Glauben bey messen sollte, so würde nur beygebrachte Beschreibung nicht auffer allem Zweiffel seyn; in Betracht, daß deren einige die Anzahl derer Strichen des Thüringischen Löwen's gar mit Stillschweigen übergehen, einige aber geben ihm nur vier rothe Balcken. Unter die erstere gehören

Spe

(h) von des Chur- und Wapens Ursprung im fürstlich- Sächsischen I. Haupt-Stück p. 3.

(i) Der

Spener und Büßing; (i) unter die letzteren aber der Herr Professor Köhler in Altorff, in dem Nürnbergischen Wapen-Kalen-der und der Urheber des Herolds-Spiels. Fraget man den Hrn. Canslar von Ludwig um die Zahl derer Queer-Strichen; so antwortet er in seiner Germania Principe, daß es zehen Strichen, und zwar fünff silberne und fünff rothe Binden wären. Bey so fürwaltenden Umständen werden die Strichen immer in der Ungewißheit bleiben, wo man nicht nach Herrn Triers Dafürhalten dem Rath Hoenn den mehristen Glauben beymessen will; als welcher durch Beyhülffe derer Archiven sothane Wapen beschrieben; worauff aber bereits das Nöthige verfügt worden. Doch will sothane Bestimmung wiederum nicht allen anstehen. Einige glauben die Anzahl derer Strichen bleibe un- do mehr ungewiß; gestalten in denen gestreiff-ten Wapen von denen Alten eine gewisse Zahl derer Queer-Strichen niemahlen beobachtet worden, einfolgar wäre es eine vergebene Arbeit die gewisse Zahl derer Strichen zu suchen. Nachdem aber dieses Angeben ohnbegründet; so darff an dieses Einstreuen sich Niemand kehren. Andere hingegen glauben eine gewisse Zahl derer Strichen dieses Löwens, und sagen mit dem Herrn Weber/ der Thüringische Löw.

(i) Der immittelst das Feld golden angeben wol-
len gesehet / daß er das len.

we müsse nur acht Queer-Strichen; der Hessische darentgegen zehen Strichen haben. Welcher Unterscheid, wo er in der That zu finden, doch am süglichsten der Unwissenheit derer Mahler zugeschrieben werden müste. Vielweniger wird der Unterscheid beeder Wapen in Ansehung derer Strichen dahin Platz greiffen, daß man mit noch anderen den obristen Streiff in dem Thüringischen Wapen silbern; in dem Hessischen aber nur bemerckten Strich roth angeben solle. Meines wenigens Dafürhaltens / so kommen solche Striche von denen etwa im Schild gebrauchten Strichen; auf welche hernachmahls, da man den Löwen beliebt, dieser ist gesetzt worden; und um die untere Striche anzudeuten, seyn solche auff dem Löwen bemercket worden. Also würden entweder die Striche von dem alten Hessischen oder Thüringischen Wapen, oder von dem Ungarischen herzuleiten seyn. Daß aber das alte Thüringische Wapen, ein Schild von weiß und roth gewesen, das solte sich velleicht aus dem Wapen des Dom-Capituls zu Maynz, als welches Silber und roth in einem Schild dargebildet wird, muthmaßen lassen; solchergestalt, daß sothanes Dom-Capitul der Heil. Elisabeth zugefallen, oder aus andern Absichten es angenommen hätte. Welche schwache Meinung ich jedoch Niemand aufbringen mögte. Vielmehr will ich das Ungarische Wapen ein wenig beleuchten, ob velleicht daher etwas bessers anscheinen wolte. Daß

von dem Hochfürstl. Hessischen Wapen: 9

Daß das Ungarische Wapen einen achtfach gestreiften Schild habe, bezeugen alle Heraldici einhellig, wie weniger nicht, daß solche Strichen Silber und roth seyn müsten. Darin findet man nun eine vollkommene Uebereinstimmung mit denen Hessischen Strichen, als welcher in dem Marburgischen Alterthümern jederzeit 8. befunden werden. Absonderlich wo man erweget, daß die H. Elisabeth Königs Andreas aus Ungarn Tochter gewesen. Wozu noch kommet, daß es nichts ungewöhnliches seye, einer andern Provinz Wapen anzunehmen, ohne einige Berechtigte darauf zu machen, wie wir dergleichen Gedächtniß = Wapen in dem Fürstlich = Piccolominischen Wapen ersehen, noch mehr aber unterstützet die Niedeselische Chronie diese Meinung. Ob nun zwar das Wapen Conrads von Thüringen des Teutschmeisters welches an seinem Grabmahl zu Marburg ersichtlich ist, ein Schildlein mit dem Löwen buntroth mit weiß, vorzeiget, sodann dergleichen hunder Löwe dieses Conrads, bey dem Hartknoch / Paul Fürsten / im V. Theil p. 25. des Wapen = Buchs / und Caspar Venatorn in der Beschreibung des Maria = nischen Teutschen Ordens anzutreffen ist; so möchte dem ohngeachtet doch wohl glaubbar fallen, es hätten die Meißner so wohl, als Brabantier mit diesen von der H. Elisabeth herrührenden Ungarischen Streiffen ihren Löwen bemahlet. In Erwägung, daß sonst nicht leicht zu glauben, wie man auf einen so

U s

bun

bunten Löwen hätte verfallen wollen. Da man vielmehr von einer so bekandten Königin, als die Elisabeth war, sich die größte Ehre gemacht, sich durch ein solches Wapen von andern zu entscheiden. Daß aber die Meißner und Brabantier einerley Wapen geführet, mögte wohl daher kommen. Inmassen bey den Deutschen sich wenige Exempel darlegen, daß die Linien der Geschlechter in denen Wapen sich unterschieden hätten. Siehe Trier p. 243. und wann also ein Unterscheid unter den alten und neuern Hessisch, und Thüringischen Wapen solte seyn, so müste solcher erwiesen werden. Nun ist Feiner ersichtlich auffer der Crone, so heut zu Tage bey denen Sachsen nicht üblich ist. Was sonst vor Unterscheide sich hervorthun, mögten vielmehr denen Mahlern ben gemessen werden. Wann übrigens aus der alten Fahne, so über der Cankel zu Marburg hanget, und von denen Ungarn dahin soll gebracht worden seyn, noch etwas zu erkennen wäre; so ließe sich eins oder das andere noch deutlicher setzen. Solte auch diese Muthmassung von dem Ungarischen Wapen Platz greiffen; so wäre daraus abzunehmen, was gestalten es vor diesem im Brauch gewesen, zweyer Eheleute Wapen in einem Schild darzubilden. Fürnehmlich dafern man diesen Löwen vor das Ursprüngliche Thüringische Wapen auszugeben gesinnet wäre. Wer den letztern Satz von diesem ursprünglich-Thüringischen Löwen verfechten wolte, einem solchen könnten füglich nachgesetzte

gesetzte

Gesetzte Gründe zustatten kommen. Daß nehmlich in Thüringen der Löwe gar gebräuchlich gewesen, wie nach Ausweis des *Laurentii in originibus Doringicis p. 141.* die Graven von Kevernburg eines Löwen im blauem Feld sich bedienen. Ebener maßen führen die Graven von Schwarzburg einen goldenen Löwen im Blauen, wie weniger nicht die Graven von Gleichen einen silbernen Löwen in eben der Feldung. Die Herrschafft Pleisse in Thüringen hat einen Löwen im blauen, wie auch die Herrschafft Franckenstein. Deme vorgängig mögte man sagen: dieser Thüringische Löwe wäre durch die Vermählung der H. Elisabeth hernach bunt geworden. Deme nun zwar zu widerlauffet, daß der Teutschmeister Conrad gar nicht von der H. Elisabeth abstammet, und jedoch einen streiffigen Löwen führet; so könnte darauff geantwortet werden, daß entweder dieser des Bruders Wapen angenommen, oder die Wapen vom Conrad müsten nicht ächte seyn.

Vielleicht ließe es sich wohl auch sagen, der Löwe wäre das Thüringische und das roth und weisse das Hessische Wapen. Die Francken, worunter die Hessen gehörten, waren Liebhaber der weißen und rothen Wapen. Also führten die Herzoge in Francken 3. silberne ins rothe aufsteigende Spizen. Nun ware König Conrad I. Herzog in Ost-Francken, und wo es wahr wäre, wie Dilich angiebet, daß er nebst seinen Nachkommen Hessen beherrschet, und

und von diesen auf Ludwigen mit dem Bart gekommen; so könnte das Rothe und Weiße hernach mit dem Löwen vereinigt worden seyn. Einige dürfften wohl gar auf die Gedancken gerathen, ob wäre das roth und weiße das Brabantische Wapen, in Erwägung die Herkoae von Brabant ohnstrittig Fränckischen Herkommens seyn. Solchenfalls hätten diejenige geirret, die Land-Grav Ludwigs, Contads und Heinrichs Wapen mit einem bunten Löwen bezeichnet, indeme sothaner Löwe etwa golden oder silbern, wie vor oder von denen Zeiten der H. Elisabeth geschehen, angegeben worden. Schließlichen setze noch hinzu was der Rector Laurentius zu Naumburg in seinen Originibus Doringicis siue monumentis Sueuorum in Doringia parte speciali p. 143. von dem Thüringischen Löwen aufgezeichnet hat.

Quando Doringorum signo, quo usi sunt, accuratius informari quis cupit, bene memoria teneat, non semper uno eodemque populos esse usos, sed pro mutatione locorum, aut conditionis, alia adhibuisse. Quem fugit, quid apud Saxones usu venerit, & quoties signa mutaverint. Antiquissimorum scutum fuit caeruleum, in inferna parte habens leonem & draconem, in superiori aquilam volantem, postea digressa Saxonum parte in Britanniam, Duce Hengisto, in ejus memoriam equum nigrum in scuto posuerunt: tandem cum diu contra Christum & Francos instar ferocientis equi calcitrassent,

lent, victi & debilitati, jugum illius leve; horum Ætna gravius, lubiere. Et ut natiuae quasi ferociae obliuiscerentur, Witikindus dux eorum nigrum equum in album mutare iussus est, quem inferioris Saxoniae duces retinuerunt. Vide Spenerum in Opere Heraldico de Rosis, quas Saxonum, in Britanniam profectorum, signum fuisse in Monum. Roman. dixi. Vide Partis III. cap. V. Sic Doringi diuersa signa usurparunt. Jam non fabulosa referre in animo mihi est, quibus quidam admodum sibi placent. Nam sicuti maxime id operam dedi, ut vera a falsis discernere, ita & in hac materia, quæ non minus intricata est, pro viribus ostendam, quid de Doringorum scuto vel signo statuendum sit. Albinus in Chronic. Misn. p. 192ⁿ dicit, regni Doringici signum sex flaua lilia in campo caeruleo fuerunt, ita positas, in prima serie tria, in altera duo, videbantur, infirmum locum occupabat unum. Recte dicit autor, hoc Regum Francorum, qui Doringiae victæ imperarunt, fuisse vexillum. Nam veteres Doringiae reges, qui ad Rhenum fasces tenuerunt, nationis suae signum retinebant, quod erat leo coronatus. Vnde vero hoc acceperint Suevi, Paulo altius repetam. (1) In confesso est, Suevos ex Suecia ante N. C. egressos, in terra, quæ Rheno & Danubio clauditur, consedisse, illa enim erat vagina gentium, propterea quod prima post diluuium habitari cœpit, ut Justinus lib. 2. cap. I. fabulosis, & Pufendorfius probabilibus argumentis docet. Vid. Continuat. Introduct.

troduct. ad Historiam. (2) Constat, in Suecia esse regionem Gothiam, quae pro insigni habet leonem coronatum, de hoc Loccenius Antiq. Sueo-Goth. l. 2. c. 9. Leo coronatus cum tribus lacubus vetus Gothorum insigne est. (Alii pro lacubus tres fluuios addunt.) Et Mariana libr. VII. rerum Hisp. Gothorum, inquit, Regnum insignia leonis, in pedes erecti, atque diducto rictu formidabilis. Non dubium videtur, cum Sueconibus Gothos fuisse conjunctos, ne per coloniam una natio nimium minueretur, & formidolosiores tamen exirent. Ut vero aequali iure essent, Sueones nomen coloniae, Gothi vero vexillo signum dederunt. (3) Omnes Heraldicae artis periti Suevis tres leones tribuunt, in eodem scuto pari passu gradientes. Hos post obitum Conradini, ultimi Sueuorum Ducis, Dominus de Waldburg sibi vindicavit. Vide Spenerum. Jam copiose supra probatum dedi, Doringos Sueuos fuisse; queis Augustus in Gallia sedes assignavit, qui sine dubio auitum signum non abjecerunt. Hic vero notandum est, quod supra dixi, insignia mutari pro mutatione locorum. Nam Gothi migrantes uno leone sine corona, Sueui leonibus tribus absque corona, Doringi uno cum corona usi sunt. Et hi quidem coronam leoni addiderunt, quod peculiare regnum habebant, & proprios Reges. Postea vero quam Doringorum regnum est deletum, & reliquiae eorum in Saxoniam transducerentur, in vexillis suis leonem istum, tanquam fortitudinis insigne retinuerunt. Nam ne
in

in eam venias opinionem, eiusmodi leonem Landgravorum tantum ornasse vexillum, Albinus in Misn. Chron. p. 129. docet, Duces etiam Doringiae hoc insigni usos fuisse, & cum ultimus Dux Burckardus obiit, Caesar Conradus II. illud Ludovico Barbato, vice-Domino, ut vocabatur, concessit: Et Lotharius II. genero suo Landgravo, confirmasse dicitur. Hinc in ea familia illud insigne usurpatum fuit usque ad Henricum Rasponem, qui ad Ulmam lethali- ter vulneratus, Isenaci diem obiit supremum. Nam post huius fata, utpote qui vltimus Landgravorum fuit, primo magna contentio inter Henricum Illustrem, Misniae Marchionem, & Henricum Brabantium, Ludouici & Elisabetae SS. nepote ex filia, cui nomen erat Sophiae conflagatur, & magna animorum acerbitate vtrinque pugnabatur. Deinde cum aequo Marte aliquandiu concurrissent, pacem inter se fecerunt, hac conditione, ut Henricus Illustris Doringiam, proprie sic dictam: Henricus Infans Hassiam possideret. Quo facto, insigne etiam Landgravorum quod erat leo, sibi vterque vindicavit. Cur vero fasciis transuersis variegatus leo, non habeo dicere.

Wie aber dieses Hochfürstliche Haus zu dem Löwen mag gekommen seyn, wäre leichtlich bewiesen, wo anderst wahr, was eingangs gemeldter Winckelmann davon vorgegeben. Nachdem aber dieses auf schwachen Beweiss Gründen ruhet, so wundert mich wie Höp- ping dieser Meinung beypflichten mögen.

Eini,

Einige glauben, daß weilen der Löw denen Merovingischen Königen im Gebrauch gewesen; so hätten solchen die von ihnen überwundene Thüringer überkommen. Der *Giouanni* in *Germania Principe* scheint es vor ein von denen Francken herrührendes Wapen zu halten. Der gelehrte *Tenzel* und nach ihm *Christian Schlegel* versichern, daß vor Landgraw *Hermann* in Thüringen man keinen Löwen im Wapen finden würde. Und mag Hochgedachter Landgraw, als er im Jahr 1195. einen Zug nach dem gelobten Land vorgenommen, solchen Löwen in sein Schild freywillig gesetzt haben. oder es ließe sich muthmaßen, daß er, wie *Herzog Leopold* von Oesterreich sein Wapen überkommen, sich solchen Löwen, zum Zeichen seiner bezeigten grossen Tapfferkeit, in dem Heiligen Krieg erworben habe. zumaln man findet, daß nach seinen Tod dessen drey Söhne in ihren Wapen solches Löwens sich bedienen haben, die beeden Aeltisten, so nach einander regieret haben, erscheinen nebst dem Löwen auf denen Sigilln zu Pferd; der jüngste Bruder *Conrad* aber, so Teutscher Meister gewesen, führet den aufgerichteten und gecrönten Löwen in seinen Sigillen. In denen Alterthümern des Closters *Reinhardtsbrunn* hat nur belobter *Tenzel* eben die Figur, Stellung und Crönung des Löwens wahrgenommen. Wodurch so gleich das Fürgeben vorangezogenen *Schlegels* zernichtet wird, da er geglaubet, *Albrecht*

brecht

brecht der Unartige hätte zu erst den gecrönten Löwen in seinem Wapen geführet. Und ob man zwar in denen Schildlein Hermans, Ludwigs und Henrichs; so dann in denen Münzen von Friderich dem Ernsthaften bis auf Friderich den Sanftmüthigen den Thüringischen Löwen ohne Cron sihet; so mag doch solches aus Mangel des Raumes eher geschehen seyn; als daß nach dieser Zeit ererst die Crone dazu gekommen seyn solte. Deme vorgangen ist nun gewiß, daß der Thüringische Löwe nothwendig gecrönet seyn müße. Ferner ist auch die Stellung des Löwen zu clarem Tage. Und ob zwar eingewendet werden mögte, daß die Blech-Münzen, deren Zeugniß dißfalls nicht zu verwerffen wäre, ein anderes lehren, und den Löwen nicht aufgerichtet; sondern zum Lauff geschickt vorbildeten, so mag doch dieses vielmehr einer Unwissenheit derer Meister beyzumessen seyn; als daß man gewisse Regeln demnach aus denenselbigen ziehen wolte. Welches um so weniger möglich ist, um do mehr in berührten Münzen die Stellung des Löwen veränderlich ist. In betracht dann diejenige Blech-Münzen, so der Herr Dr. und Professor Liebnecht in dem Schediasmate de bracteatis numis Hassiacis p. 49. und 55. in Kupffer abbilden lassen, den Löwen bald zum Streit geschickt, bald zum Lauff gerichtet, bald zur rechten, bald zur lincken sich wendend darzustellen. Die übrige auch hierher gehörige Hessische Münzen bey dem Herrn Seeländer und

B

feet.

seel. Schlegel in numis Herfeldensibus geben in Ansehung der Stellung eben so wenige masse. Verfolgbar lästet sich in älteren Zeiten eine ganz genaue und ohnveränderte Stellung des Löwen im geringsten nicht finden. Es ist auch dieses nicht allein bey Hessen. Die Figuren derer übrigen Häuser seyn an denen Münzen eben so verändert. Also ist der Löwe auf denen Braunschweigischen Münzen, die der Herr Geheimde Rath von Eckhart in seiner gelehrten Erklärung eines alten Kleinodien Kästleins Tabula II. und III. abdrücken lassen, und zwar num. V. zum Lauffen geschickt, und zu der Linken sich wendend, num. XI. ebenfalls zum Lauffen geschickt, aber zu der Rechten sich wendend. Hergegen erscheinet solcher num. XII. kletterend (rampant) num. XIII. seyn gar zwey gegen einander sitzende geerönte Löwen zu sehen. num. XIV, XVI, XVII, XVIII. ist er zum Lauff geschickt. num. XX, XXIX, XXXVII, abermahlen zum Streit geschickt. Gleichermassen wird unten die Gestalt des Mainzischen Kads veränderlich vorkommen. Gleichwie nun in denen mittlern Zeiten die Figuren nicht eine genaue Gestalt jederzeit gewonnen haben; also ist kein Wunder, daß auch der Hessische Löwe bald so, bald anders sich praesentiret. Zum Exempel bey dem seel. Schlegel de numis Abbatum Herfeldensium tab. II. num. VIII. des gleichen num. XIV. findet sich auf einer Münze Landgravs Ludewigs des IV. ein zum Raub geschickter Löwe, und zwar ohne Krone. Auf
einem

einem Sigill vom Jahr clccc XLVIII, trifft man ihn kletterend an, wie auch in einem Sigill Landgravs Ludwigs vom Jahr clccccl. er ist zugleich mit einer Krone gezieret. Mehrere Münzen und Sigill übergehe mit Stillschweigen. Nur melde noch dieses, welcher gestalt auß besagten Alterthümern von der Farbe gegenwärtigen Löwen sich nichts sichers schließen lasse. Herr Schannat in seinem Suldischen Lehen-Hoff bildet den Thüringischen Löwen ohne Queer-Strichen gänzlich roth ab. Von denen übrigen ist wegen der Farbe und Queer-Strichen nichts abzunehmen. Und wann man schon einstreuen wolte, ob hätten sich die Queer-Strichen so deutlich als die rothe Farbe nicht ausdrucken lassen, mithin wäre gegenwärtiges darum nur roth vorgebildet worden; so ist doch solches um so weniger glaublich, indeme Herr Schannat / da er die rothe Farbe des Löwen im Sigill wahrgenommen, gewiß die Queer-Balcken nicht würde übersehen haben. Hiezu kommet noch, daß das Feld ebenfalls von dem sonst blau angegebenen Feld ganz unterschieden ist. Diese ganz veränderte Abbildung des Thüringischen Wapens brachten mich endlich auf die Gedancken: ob nicht vielleicht der Hessische Löw von dem Brabantischen Wapen herzuleiten stünde? angemerket das Brabantische Wapen eben auch einen Löwen dargiebet. Hiernächst aber mir sehr schwer zu glauben fürkommen wollen, daß die Landgraven ihr väterliches angebohrne

Stamm-Wapen so gänzlich solten abgelegt haben. (k) Dann wo ich die Brabantische Sigill mit den Hessischen in eine Vergleichung setze; so finde ich in einem den Löwen, wie in dem anderen; wohl überleget / daß dermaliger Zeit es was ganz ohngewöhnliches gewesen statt des väterlichen Wapens das mütterliche anzunehmen. Zum wenigsten muß man aus deme, so der grundgelahrte Stephan Baluzius in der Histoire Genealogique de la maison d' Auvergene (l) beybringet, ein solches schließen: Que Bernard VII. fils de Jeanne de Toulouse faisoit des armoirs de sa mere, lesquelles ils mettoit en son contrescel, estant lors cette coustume ordinaire entre les grands, comme Monsieur du Chesne l' a remarqué, d' embellir les reuers de leurs seaux des armes mater-

(k) Vorgegen aber folgendes mögte eingestreuet werden / daß beyde Wapen nach der heutigen Blason augenscheinlich unterschieden wären; zweniens auch nichts ohngewöhnliches / daß man das väterliche Wapen unterlasse. Z. e. das Haus Braunschweig führet wegen des Hauses Este nichts; so lassen die Könige von Spanien Oesterreichischer Linie den Habsburgischen Löwen ganz aus. Desgleichen thun die En-

glische Könige aus dem Hause Stuart / und die heutige Portugisische Könige bedienen sich ihres Stamm-Wapens nicht. Hernächst auch weder in dem Feld noch in der Figur etwas Brabantisches anzutreffen ist / anermogen dann Dilich p. 160. unter der Figur Sophien und Heinrichs in einem Schild den Brabantischen und Hessischen Löwen merklich unterschieden.

(l) p. 290.

(m) p.

nelles, ou de celles des principales terres, dont ils estoient heritiers. Eben dergleichen haben Mr. du Chesne in der Histoire de Montmorency (m) und Samuel Guichenon (n) in der Histoire genealogique de la royale maison de Savoye wahrgenommen. Also wäre diesem zu folge das Haupt Sigill das Stamm-Wapen, der Brabantische Löwe. Das mütterliche aber oder seiner Lande Wapen wäre im Bes-gen-Sigill vorgestellt. Wann man nun die Sigill Land-Grav Heinrichs, sonst das Kind von Brabant genennet, genau betrachtet; so findet man selbigen zu Pferd, so daß auf dem Schild sowol, als auf dem Zierrath des Pferdes der Löwe erscheinet; ja unten am Fuß des Sigills stehet ein zum Lauff geschickter Löwe mit niedergeschlagenen Schwanz. Auf der anderen Seiten dieses Sigills ist ein kleiner, so die Büffels-Hörner mit Stengeln, und an jedem Stengel Blätter, weißet. Nun könnte man diese Hörner vor das mütterliche Wapen angeben, welches um do wahrscheinlicher wird, gestalten die Stadt Marburg eben dergleichen Wapen, als eine Hessische Stadt führet. Wie aus dem Abtruck so Schlegel de numis Abbatum Hersfeldensium (o) mitgetheilet hat, ersichtlich ist. Zwar sehe ich schon einen Einwurff zum voraus, den man gegen die-

B 3 se

(m) p. 20. 25.

(n) p. 135. tomo. I. | 18.

(o) Tab. III. num.

(p) 38

se Muthmaßung machen könnte. Der Brabantische Löwe ist nach Aussage des *Segoing* (p) Golden im schwarzer Feldung. Wie will sich aber dieses mit dem Hessischen Löwen reimen? denn nur besagter *Charles Segoing* (q) sagt von dem letzteren: Lantgrave de Hessen: d' azur au lion d' argent tenant one hache de mesme. Nachdem wir aber die Wapen aus denen alten Sigilln und Steinen am besten herleiten; und aber in diesen die Farben nicht bemercket seyn, (r) einfolgar man die Farbe nicht darin sehen kan, so mag es leichtlich geschehen seyn, daß da man villeicht nach der Zeit das alte Thüringische Wapen hin und wieder in Hessen annoch angetroffen, aus Irrthum den Brabantischen Löwen nach denenselbigem tingiret habe. Daß ich übrigens noch dieses bemercke, so hat Herzog Heinrich der I. von Brabant, da er im Jahr 1183. in das Gelobte Land gezogen, sich des Löwens zu erst in seinem Wapen bedienet. *Mr. Butkens* zeigt dieses clar: il fut le premier de nos ducs, qui en son escu porta le Lion de Brabant, comme l'on peut reconnoitre par ses seaux: combien,

(p) In dem Tresor heraldique p. 186.

(q) l. c. p. 188.

(r) Also siehet niemand aus denen Sigilln / so in denen preuves des trophicés

de Brabant des *M. Butkens* p. 47. und sonst zu erblicken / nicht das mindiste von der Farb des Brabantischen Löwens.

bien, qu' aux seaux des ducs & comtes precedents l'on ne trouve aucun signe, peut être a cause, que la coutume ne portoit pour lors. Daß aber die Farben so genau nicht beobachtet worden, siehet man aus denen Sigilln bey Mr. Baluze, (s) *Oliuarius Vredius* (t) und andern. Gesezt auch es wäre dazumalen schon der Brabantische Löw Gold im Schwarzen gewesen; so kan man diesem Löwen auch wol eine andere Farbe zum Unterschied genommen, und in das Hessische gesezt haben. Daß dieses ehe dem bräuchlich gewesen ergibt sich breitem Inhalt aus dem, was **Pontus Heuter** (u) hiervon aufgezeichnet hat. Dieses ist es was von dem Ursprung des Hessischen Löwens aus Brabant mir beygefallen ist. Endlich den Schwanz des Hessischen Löwens betreffend, so ist solcher auf einigen Sigilln und Blech-Münzen einzeln (x) auf andern aber gedoppelt. Wie dann der Löwe auf denen beeden Münzen bey **Christian Schlegel** (y) einen gedoppelten Schwanz trägt, dergleichen er auch auf dem Sigill, welches

B 4

ches

(s) Im 2ten Theil der Histoire d' Auvergne.

(t) De sigillis & inscriptionibus diplomatum comitum Flandriae.

(u) De veteri ac sui seculi Belgio libro II. p. 93.

(x) Bey Schlegeln de numis Abbatum Hersfeldensium Tab. VI. num. 3. 4, II. 16.

(y) l. c. Tab. VI. num. 9. 10.

B 4

(z) Im

ches Herr Schannat (z) beygebracht, vorweist. In denen alten Sigilln so ich von Zeiten Heinrichs von Brabant gesehen, hat der Löwe einen aufgerichteten dickigen Schwanz, so einem Fuchs oder Eichhorn-Schwanz ähnlicher, als einem Löwen Schwanz siehet. In einem Sigill Landgrav Ludwigs vom Jahr 1442 ist der Löw mit einem gedoppelten Schwanz versehen. Also auch in einem Sigill Landgrav Wilhelms ist vom Jahr 1489.



Des Ersten Haupt-Stücks.

Anderer Abschnitt,

Von

Dem ersten Quartier des Haupt-Schildes.

Das erste Quartier stellet bekandter massen in silberner Feldung ein rothes Patriarchens-Creuz dar. Andere nennen es ein Erz-Bischöfliches Creuz; ja noch andere wollen es lieber ein Lothringisches Creuz geheissen wissen. Allermassen aber diese Benennungen alle einerley seyn; so wird es auf eines hinaufkommen:

(z) Im Fuldischen Lehen-Hoff p. 209. In eben diesem Buch p. 3. hat der Löw im Hessischen Wapen vier weise und vier rote Strichen.

(a) Parte

men: ob man es ein Lotharingisches, Erz-Bi-
schöffliches oder Patriarchen Creuz nennet.
Wolte man gar mit dem gelahrten Spener
sagen, es wäre ein Doppel-Creuz nach Art
eines Erz-Bischöfflichen gebildet; so habe
ich abermal nichts dargegen einzurwenden.
Dann ein jeder siehet, daß diese Beschreibun-
gen nur dem Nahmen nach unterschieden seyn.
Hingegen gehet von diesem gänzlich der Ru-
dolphi / (a) als welcher es vor ein rothes
Doppel-Creuz am Ende in drey Spitzen ge-
theilet, wovon die zwey äuffersten umgebogen,
angeben wollen. Da aber dieienige Beschrei-
bung, welche er in dem Special-Theil davon
gemachet, ihn selbst wiederleget; so ist es
nicht Noth gegen dieses ohnbegründete etwas
bezubringen. Absonderlich, da man aus de-
nen alten Sigilin augenscheinlich darthun kan/
daß die angegebene Meinung vom Patriar-
chen-Creuz wahrhaftig seye. Vorjeko will
nur desjenigen Sigills Erwöhnung thun,
welches Herr Schannat (b) aus einem Herß-
feldischen Sigill abtruckten lassen. Darinn ist
das Patriarchen Creuz deutlich und eben so
abgebildet, wie es eben beschrieben worden ist.
Entzwischen habe mich vergebens bemühet,
auf denen alten Herßfeldischen Blech-Münzen
ein gedoppeltes Creuz zu finden; sondern es
erscheinet statt desselbigen ein Einfaches. Ges

B 5

stals

(a) Parte I. heraldicae |
curiosae p. 144.

(b) p. 204. des Fuldi-
schen Leben-Hoffs.

(c) de

stalten dann auf vierzehnen Abtenlichen Münzen, so Herr Schlegel (c) beygebracht hat nicht ein gedoppeltes, sondern ein einfaches Creuz, ersichtlich ist. Zwar ist es an deme, daß allen Aebten das Creuz gebräuchlich gewesen; mithin man sich vergehen würde / wo man dieses mit Kettern (d) und Orlarius (e) vielmehr vor ein Andachts- als Geswohheits- Zeichen halten würde; so haben doch immittelst die vormalige Herßfeldische Aebte das Creuz absonderlich zu ihrem Wapen erkieset, wie belobter Schlegel dieses des mehrern zu erhärten gesucht hat. Ob es nun aus Unwissenheit derer Münz-Meister geschehen, daß sie statt des doppelten ein einfaches Creuz gemacht; oder wann man vor das Einfache ein Patriarchen Creuz zu führen angefangen, lästet sich nicht bestimmen. Zum wenigsten führet die Stadt Herßfeld nach Aussage des Zeilers (f) in ihrem Wapen nebst dem Löwen ein zur helfft sichtbares Patriarchen-Creuz. Letzlichen verwundert mich, daß nachdem Hierome de Bara (g) so viele Figuren von

Creuz

(c) de numis Abbatum
Herßfeldensium Tab. I. num.
9, 7, 8. 14. Tab. II. num. 3.
7, 9. tab. III. num. 17.
Tab. IV. num. 11. Tab. V.
num. 2. 4. 7. 9. 13.

(d) in historia Quedlin-
burg. p. 48.

(e) In Anastasi Agnesae
p. 14.

(f) In Topographia
Haltsae voc. Herßfeld.

(g) In seiner blason des
armoiries p. 66. seqq.

(h) p.

Creuzen bengebracht; er jedoch der Figur eines Patriarchen-Creuzes vergessen.

Ben dieser Gelegenheit bemercket der seel. Herr Weber (h) was massen aus gegenwärtigem Herbfeldischen Wapen die bekandte und gemeine Regul derer Heraldisten, daß nemlich kein Metall auf Metall / sodann keine Farben auf Farben in der Wapen-Kunst dörrften und pflegten gesetzt zu werden / trefflich bestärcket würde. Nun bin ich nicht in Abrede, daß alle Wapen-Erfahrne sothane Regul als eine außgemachte und ohnstrittige Wahrheit anzunehmen, kein Bedencken tragen; wann man sie aber auf den Grund untersuchet; so fällt deren Falschheit so gleich zu Tage. Dann wer sich nur die Mühe nehmen würde, das Käyßerliche oder Lotharingische oder Savoyische Wapen anzusehen; der wird, so bald er das Hierosolymitanische Wapen darin erblicket, die Unwahrheit nur besagter Regul ohne nachdencken ersehen. Dann da ist ein Crücken-Creuz von Gold benebst noch vier kleinen Creuzen im silbernen Feld. Hiernächst so streitet eben auch gegen die angegebene Regul das Wapen des Probstes zu Elwangen, als welcher eine goldene Inful in einer silbernen Feldung, nach Außweiß des Chur-Erierischen Wapens, führet.

Gold

(h) p 138. *examini* que *emblematis* Hassia-
artis "heraldicis" *adnexis*-*cis*,

Solcher massen führen die Graven von Salm, Keifferscheid wegen der Herrschafft Hackenbroig einen silbernen Löwen in goldenen Feld. Das Grävlich Löwensteinische Wapen gibt abensals einen Zeugen hiervon ab. Sie bedienen sich im vierten Feld einer goldenen Degen-Wehencf. Schnalle im silbernen Feld. Die Graven von Neuf haben wegen der Herrschafft Kranichfeld im silbernen Feld einen goldenen Kranich. Die Graven von Hochberg gebrauchen in dem ersten und vierten Quartier einen goldenen gecrönten Löwen im silbernen Feld. Desgleichen haben die Graven von Hardeck unter anderen einen goldenen Adler im silbernen Feld. Dieses ist noch nicht genung die Unwahrheit obigen Sakes an Tag zu legen. Es können dieses noch einige adeliche Wapen beyhm Rudolphi thun. So führen die von Görlitz einen aus silber und gold gespaltenen Schild, da im silbernen Feld ein goldenes / und im goldenen ein silbernes Beil ersichtlich ist. Die von Grewfen in Meissen haben ein schwebendes goldenes Schrey-Creuz in einem silbernen Feld. Die von Büren in Sachsen führen im goldenen Feld einen silbernen gewölbten Quers-Streif. Die Fridungen gebrauchen einen goldenen Strich mit zwey goldenen Flügeln im silbernen Feld. Anderer vieler Exempel beyhm Spener und Mehrern Heraldisten vorjeko zu geschweigen. Worab dann zur Gnüge erhellet, daß es falsch sey anzugeben: in der
 Wa

Wapen Kunst dörfften keine Metalle auf Metalle gesetzt werden.

Wegen der Farben ist die angebliche Regel eben so ohnbegründet. Zum Exempel in der sechsten Feldung des Königlich-Preussischen Wapens, ist ein rother gecrönter Greiff im blauen Feld wegen Stetin. In der Craven Fuchs von Fuchsberg Wapen siehet man in dem mittelsten Schilde eine runde und zugespizte blaue Pyramide in rothem Feld. Die Craven von Hoffkirch haben in einem rothem Feld einen blau gekleideten Kumpff ohne Hände und Füße. Die von Grünberg führen einen grünen Querr-Balcken im rothem Feld. Die von Breitenbuch haben zwey rothe Sparren im blauen Feld. Die von Waldau gebrauchen drey rothe halbe Monde im blauen Feld. (i)

So fürwaltenden Sachen und Umständen nach wird der angeblich obgemelten Regel niemand mit Fug mehr Glauben bey messen können. Ja wo noch eingestreuet werden wolte, ob wären die beygebrachten Exempel zur Außnahme zu zehlen, welches noch wol einen geringen Schein haben könnte; so dörste doch die Außnahme eben so groß, und noch größer als die Regel selbst werden.

Des

(i) Wer Belieben trägt den / der wird sofort die Rudolphi im I. Theil des Unrichtigkeit dieser Regel III. Abschnitts I, capitul 5. befinden. 7. P. 99, seqq, nach zuseh.

In

Des Ersten Haupt-Stück's Dritter Abschnitt,

von

Dem andern Quartier des Haupt- Schildes

Dieses Feld stellet das Grävlich Ziegenhannische Wapen dar. Es bestehet sothanens nach der gemeinen Beschreibung in einem von schwarz und gold queer-getheilten Schilde und goldenem Stern auf dem Schwarzen (k) Nach des Herrn von Zechs Meinung ist es ein überzwerch getheiltes Schildlein, in dessen oberer schwarzen Feldung ein güldener Stern mit

Inmittelst könnte es jemand bedenklich scheinen / daß ein Abt mit einem Pfauen-Schwanz / der auf dem Hirschfeldischen gecron-ten Helm erscheinet / wolte prangen / absonderlich / da dergleichen in keinem Erz- oder Bischöflichen Wapen leichtlich angerossen werden mögte / mithin dörfte man auf die Gedanken fallen / ob nicht einige Aenderung in gegenwärtigem Wapen vorgegangen wäre / als das Hochfürstliche Haus Hessen dieses Fürstenthum überkommen. Dergleichen Exempel haben wir wenigstens an Magdeburg und Halberstadt.

(k) Siehe Triers Wapen-Kunst l. c. Rudolphi heraldicam curiosam l. c. Böhler l. c. Büsing und Spenern p. 635. §. 3.

Nach Silichs Abdruck in der Hessischen Chronik p. 90. bestehet dieses Wapen aus einem Queer-getheilten Schild / in dessen oberem Theil ein sechs-eckiger Stern / wie

mit sechs Spizen erscheint; das Untertheil aber ist gelb ohne Figur. In dem Fuldischen Archiv nach Abbildung Herrn Schannats siehet man einen queer getheilten Schild, so oben im Schwarzen Feld einen sechs-eckigen silbernen Stern darweiset; der untere Theil des Schildes aber ist guldin.

So übereinstimmend nun die Meinungen von denen Feldungen dieses Schildes seyn; so zerschiden findet man dahingegen dieselbige sowohl wegen der Figur des Sternes, als auch der Tinctur desselbigen. Was das erstere anbelangt, so übergehen viele Wapen-Lehrer die Figur unsers Sternes, und nennen ihn mit Büßingen oder Spenern schlecht hin einen goldenen Stern im Schwarzen. Vielleicht kommt ein solches daher, weil nach der Lehre Büßings parte gen. cap. XI. §. 4. p. 63. die Deutsche denen Sternen ordentlich sechs Strahlen gegeben, wozu erunter andern auch beeden die Nidaische Sterne, wie wohlten gar irrig, rechnet. Damit stimmt auch Trier p. 160. ein. Rudolphi p. 114. beschreibet das

wiel auf dem geschlossenen einem Brief vom Jahr Helm ein wachsender Ziegenbock erscheint. Daß sonst die Graven von Ziegenhain sich auch Graven von Reichenbach genennet haben / beweiset Herr Joannis; tomo II, rerum moguntiacarum p. 412 aus

einem Brief vom Jahr 1237. der also anfänget: Godfridus Dei gratia comes de Richenbach, alias de Ziegenhain. Wiewohl auch im XII. und XIII. seculo besondere Graven von Reichenbach in Hessen sich befunden haben.

(b) In

Das Wapen derer Hunden von Saulheim da er dann in der Figur einen sechs-eckigen Stern vorstellig machet. Ob welchem und andern abzunehmen, was massen die Wapen-Lehrer alle Sterne vor sechs-eckig ordentlicher Weise achten; und dieses als etwas bekandtes annehmen. Woraus auch erhellet, wie behutsam mit denen Regulen der heraldicorum zu verfahren, und wie gar nicht leicht glaubig man mit solchen seyn müsse, wo man anderst sich in die gröste Irrthümer nicht stürzen will. Es gehet noch an wenn ein Lehrer sich gewisse Kunst-Wörter machet z.e. kan ich eines Schildes Perpendicular-Theilung keinen bessern und reimlicheren Nahmen beylegen, als wo ich sage dieses wäre gespalten. Wie Büßung dann dergleichen perpendicular-getheilten Schild gespalten heist. Und eine Queer-Linie durch den Schild ziehen nennet er horizontal theilen oder in specie getheilt. Diese Benennung weil sie füglich ist, kan statt einer Regul seyn. Wannenhero einigen nicht gefället, daß Herr Schmeizel von dieser Regul ohne Noth abgehen und sagen wollen eine solche Queer-Linie durch den Schild gezogen oder horizontal getheilet, heiße gespalten. Siehe seine Einleitung zur Wapen Lehr/Abtheilung IV. Capitul p. 128. Herr Trier setzet lieber die länge und queer getheilt jedes mahl hinzu.

Ferner geben die Wapen-Lehrer als eine Regul beyhm Trier p. 144. ob müste eine Blume von sechs Blätter nothwendig eine Rose heißen.

heissen. Welches man auch gelten lassen kan, inmassen in der Lehre, und deren Zusammenhang hierdurch nichts verändert wird.

Anderer, welche die Ecken dieses Sternes bestimmen, sagen: er wäre sechs-eckig, wie theils aus der Zechischen Beschreibung, theils aus der Schannatischen Abbildung wahrzunehmen. Ebenermassen haben der Urheber des Herolds-Spiels und der seel. Herr Wesber diesem Stern sechs Ecken zugeschrieben; jedoch mit dem Unterscheid, daß ersterer solchen einen sechs-eckigen **strahllichten**; letzterer aber ihn schlechter dings einen sechs-eckigen Stern nennet. Ob nun zwar gegenwärtigen Stern in verschiedenen Alterthümern achteckig finde; und man also am besten denselbigen vor achteckig angehen könnte; wozu noch kommet, daß **Martin Zeiler** (1) das Wapen der ehemaligen Ziegenhainischen Stadt Kauschenberg unter andern als einen achteckigen Stern in einem von oben herunter getheilten Schild vorstellet; in Betracht, daß die Land-Städte ihrer Herren Wapen öftters angenommen, über das auch nach dem Zeugniß des *Segoing* (m) es der Wapen-Kunst nicht zu wieder lauffet, einen Stern achteckig zu bilden. Wie dann nach Aufweis des Schaumburgischen Wapens, so bey

E Win:

(1) In Topographia in Haf- | (m) In seinem Tresor
fiac voc. Kauschenberg | heraldique p. 319.

E

(n) In

Winkelmannen (n) abgetruckt zu ersehen, der Stern mit acht Ecken dargestellt wird; so finde doch selbigen in denen mehristen Sigillen sechseckig.

Was aber die Tinctur unseres Zigenhaisnischen Sterns anbelanget; so wollen einige solchen ohnzweiffentlich für golden halten. Jedoch die Alterthümer bekräftigen dieses keinesweges. Vielmehr stellen sie ihn silbern vor. Diejenige Abbildung, so Herr Schannat aus dem Suldischen Archiv mitgetheilet hat, leget ihn silbern dar. Vor dem Auditorio Juridico zu Gießen ist er silbern gemahlet. Wem soll man also am mehristen trauen? Spenern und seinen Copisten, oder denen Alterthümern. Ich halte es wenigstens mit den Letzteren. Wannhero auch dick besagter Winkelmann den Stern als silbern anzugeben kein Bedencken getragen.

Des

(n) In der Beschreibung der Fürstenthümer Bessen und Herfeld.



Des Ersten Haupt = Stück's

Vierter Abschnitt,

Von

dem dritten Feld des Haupt = Schildes.

Das dritte Feld weist einen in goldener Feldung aufgerichteten rothen und blau geschrönten Leoparden, wegen der Grafschaft Casanenellenbogen. So lautet die gemeine Beschreibung. Dasjenige, was Trier Köhler / Rudolphi / Büßing Weber und Spener von gegenwärtigem Feld, und darin befindlichen Leoparden beygebracht haben, stimmt alles ganz genau überein. Charles Segoing (o) zehlet den Casanenellenbogischen unter die Leopards Lyonnez. Er beschreibet ihn folgender massen: d'or au leopard lionné de gueules comme les lions estans mis passans à la façon des leopards, sont dits lions leopardez; ainsi les leopards estans veus rampans, sont dits lionnez. Herrn Schannat (p) ist das ehemalige Grävlich Casanenellenbogische Wapen anzutreffen. Darin ist unter andern in goldener Feldung ein

Ⓒ 2

mit

(o) In dem Tresor heraldique p. 223.

(p) p. 13. des Fuldischen Leben-Boffs.

Ⓒ 2

(q) p.

mit fürgeworffenen Brancken, aufgestreckter Zunge gecrönter rother Löwe mit einem gedoppelten Schwanze. Womit der Urheber des Herolds-Spiels ganz genau übereinstimmig ist, da er schreibet: (q) in der dritten Felsung stehet ein rother zum grimmen geschickter Löwe, mit blauer Crone im güldenen Feld. Wie dann oft bemerckter Winckelmann nebenst einer geschriebenen Chronic, so dann der Herr von Zech (r) eben dieser Meinung beygethan seyn, und an statt des Leoparden einen Löwen setzen. Bey so gestalten Sachen wird man zweiffelhaft, und weiß nicht: ob man das Casenellnbogische Wapen vor einen Löwen oder Leoparden halten solle? Will man nach denen alten Wapen gehen; so muß statt des Leoparden ein Löwe dargestellet werden. (s) Aus denen Sigilln will der Unterscheid so merckbar nicht anscheinen. Wann man aber die im Kloster Eberbach befindliche Grabsteine derer vormahligen Graven von Casenellnbogen ansiehet, hiernächst derer im Casenellnbogischen gelegenen Städte Wapen in Betracht

(q) p. 170.

(r) Am Europäischen Herold.

(s) Wiewohl ein Hessisches Wapen; so in Holz zu Philipps des Großmüthigen Zeiten geschnitten worden / und auf dem

Rath-Haus zu Gießen befindlich / einen Leoparden in dem Casenellnbogischen Schild dargiebet.

Auf allen Sigilln habe ihn nicht anders als einen Löwen angetroffen.

trachtung ziehet; angemerket die Land-Städte zum öfftisten ihres Lands = Herrn Wapen zu ihrem Wapen erkieset, so wird glaublicher, daß es ein Löw, als ein Leopard seye. Gestalten die Stadt Darmstadt einen wachsenden zum Streit geschickten Löwen: Rheinheim/ einen zum Raub gestellten Löwen: Zwingenberg und Goarshausen einen wachsenden Löwen führen.

Diejenige Wapen = Verständige, so den Casenellnbogischen Löwen für einen Leopard ansehen, bemercken noch als etwas besonderes, daß, wie sonst der Leopard immer gehend (passant) angetroffen würde; er dahier aufgerichtet (rampant) sich darwiese. Jedoch stehet diese Bemerkung auf gar schwachen Füßen. Angemercket man der aufgerichteten (rampans) Leoparden so viel, als derer gehenden (passans) antreffen wird. Zum Exempel bey Spenern in dem Wapen derer Graven von Guldenslöw, ist der Norwegische Löwe leopardiret, oder der Kopff in die fronte gesetzt. Dahingegen in dem Königlich-Dänischen und Herkoglich = Holsteinischen Wapen sothaner Löw en profil zu sehen ist. Dergleichen silbernen Leoparden findet man in dem Wild-Grävlichen Wapen. Ein gleiches stehet ab dem Grävlich Märckischen Wapen zu ersehen. Da nemlich ein aufgerichteter silberner Leopard im blauen Feld sich vorweist. Dergleichen goldenen und leopardirten Löwen im rothen Feld ergiebet das Grävlich = Sännische Wapen.

Deme vorgangen, leidet die gemeine Regel: ob würde der Leopard allezeit gehend in denen Wapen angetroffen, ihren großen Abfall.

Lezlich ist noch zu erwehnen, daß in einem zu Gießen befindlichen Wapen vom Jahr 1611. der Ekenellnbogische Schild gelb seye nebst einem zum Streit geschickten rothen und blau gecrönten Löwen; so einen gedoppelten Schwanz hat. In einem Landgrävischen Sigill vom Jahr 1609. trägt gegenwärtiger Löw einen Schwanz, der so gezogen ist als ein Mercurius-Stab. Ubrigens ist die Zunge blau.

Nebst Winckelmann hat diesen Löwen Dilich gleich auf der andern Seite und des Titul-Plats gleichfalls en profil vorgestellt, wie auch unter derer Land-Graven Bildnissen. v. p. 341. 339. 336. 262. wiewohl p. 270. 271. erscheint er in der fronte. Es mercket aber bemeldter Dilich im Texte von denen Hessischen Wapen nicht das mindiste. Ich halte, daß die Alten von dem Unterscheid eines Heraldischen Löwen und Leoparden nichts gewußt haben; daher haben dieselbe die Stellung eines solchen Löwen der Phantasia des Mahlers oder Bildhauers überlassen. Und mit der Benennung eines Löwens und eines Leoparden nichts weniger im Sinn gehabt, als eine in der Positur des Kopffs bestehende Distinction.

Des

Des Ersten Haupt / Stück's

Fünffter Abschnitt /

von

Der vierten Feldung des Haupt- Schildes.

Dieses Quartier stellet das Diekische Wapen dar. Es seyn zwen übereinander gehende goldene Löwen mit blauen Zungen und Klauen im rothen Feld. So beschreibet es Trier / Rudolphi / Köhler / Büßing und der Europäische Herold. Hingegen Spener und Weber halten dafür man müße gegenwärtige Löwen leopardiren. (r) Nachdem ich aber aus alten Wapen und Sigilln viel mehr schlüßen muß, wie daß gegenwärtige Löwen im mindisten sich darin nicht leopardiret befinden; als kan der Spenerischen Beschrei-

E 4

bung

(r) Hieraus ist zu se- Nachrichten zu taxiren hen / wann die Leute ein- und umzuwerffen kein Bes- mal auf eine solche Regul denken nehmen; da doch bauen / daß z. e. dergleichen umgekehrt / vielmehr sol- lionspassans müsten leopardi- che Regeln umzustossen / retpber die Köpffe in die fron- oder doch ihren Abfall len- re gemahlet werden / sie wol den müsten / wo derglei- gar alle Monumenta, Sigil- chen Nachrichten das Ge- la und andere authentische gentheil haben.

bung so schlechterdings nicht beypflichten. Was die Tinctur dieser Löwen angehet, so halten fast alle dieselbige vor golden. Herr Schannat aber im Suldischen Lehenhoff hat solche vor silbern angegeben. Winckelmann machet gar rothe Löwen daraus. Bey so fürwaltenden Zweiffeln hält man sie jedoch nach der mehristen ihrer Meinung vor goldene Löwen. Der Schwanz dieser Löwen ist aufgerichtet und gedoppelt. Wenigstens bildet sie Weber nebst Spenern, Büßingen, und Winckelmannen / auf besagte Weise ab; dahingegen Koehler / Trier / Rudolphi / der Augspurgische Wapen - Calender der Urheber des Herolds-Spiels sowol die Dietzische / als Hess- und Cazenellnbogische Löwen mit einem einfachen Schwanz bezeichnen. In denen alten Wapen trifft man diese Löwen gelb an.



Des Ersten Haupt-Stücks

Sechster Abschnitt,

von

Dem fünfften Feld des Haupt-Schildes

In diesem queer - getheilten Schild erscheinen oben nach Speners Meinung zwey goldene

goldene Sterne in schwarzer Feldung; das untere Theil des Schildes weist ein güldenes Feld. Die Tinctur dieser Sterne wird von einigen gülden angegeben; dahingegen andere silberne Sterne setzen. Unter jene gehören nur angezogener Spener / Weber / Zech. Herr Schannat aber benebenst dem großen Wapen-Buch halten diese Sterne vor silberne. Es scheint dieser letzteren Meinung mit der Wahrheit am genauisten übereinzukommen. Bey der Figur dieser Sterne gibt es abermalen verschiedene Meinungen; dann da werden solche von den mehristen als sechseckig abgebildet. Wie dann der Nürnbergische Wapen-Calender / der Urheber der Durchlauchtigen Welt / so den Büßing copiret hat, der Urheber des Herolds, Spiels / Trier / Rudolphi solchen Sternen sechs Ecken geben. Dergleichen auch Herr Schannat thut. Der Herr Weber aber hält nicht ohnwahrscheinlich dafür, man müsse den Niddaischen Sternen acht Ecken mahlen. Allermaßen dann ich in einem Sigill Land-Grav Wilhelms von Hessen an einem Brieff, so cl. 15. gegeben war, gefunden, daß die Niddaische Sterne mit acht Ecken versehen gewesen. So hat man in der Merianischen Topographie von Hessen in dem Niddaischen Stadt-Wapen den Stern achteckig dargestellt.

Diesem vorgängig müssen diese Sterne nicht allein silbern, sondern auch achteckig dargebildet werden.

Es

Zu

Zumalen in denen Sigilln gegenwärtige Niddaische Sterne achteckig gefunden werden. Zum Exempel: in einem Sigill Land-Grav Ludewigs vom Jahr 1600. seyn die Sterne im Niddaischen Schild achteckig. Dergleichen Figur ergiebt ein Sigill vom Jahr 1678. sodann vom Jahr 1605. In einem Sigill Land-Grav Philipps des Großmüthigen, vom Jahr 1542. ersehe eben dieses, wie auch in einem Sigill Land-Grav Wilhelms, vom Jahr 1489. sodann einem andern vom Jahr 1609. In einem gemahlten Wapen zu Bießen vom Jahr 1611. erblicket man die beyde Niddaische Sterne gleichermaßen achteckig und silbern. (u)

Bei dem Hochfürstlich, Hessen-Darmstädtischen Wapen findet man unten am Fuß des Schildes noch das Grävlich Isenburgische Wapen bengefüget. Die Ursache davon geben sowohl Spener im Opere Heraldico, als auch

(u) In des Silichs Chronic p. 90. findet sich das Niddaische Wapen in einem quer-getheilten Schild / an dessen obern Theile zwey achteckige Sterne zu erblicken / und hat gedachter Silich den Unterschied derer Ecken des Ziegenhain- und Niddaischen Sternes gar genau beobachtet. Einige wollen die Flügel am Ziegen-Kopff von der Grabschafft Nidda herführen / einfolgar müssen solche mit zwey achteckigen Sternen bemercket werden / da sie gemeinlich nur mit einem sechseckigen Sterne bemahlet werden.

(x) Trier

auch der Herr von Zech im Europäischen Herold. Es bestehet sothanens Iisenburgische(x) Wapen aus zwey schwarzen Queer-Balcken oder, wie sie nur berührter Herr von Zech nennet, aus zwey schwarzen breiten Queer-Strassen in silberner Feldung. Welche

(x) Trier p. 632. erwühnet bey dem Grävlich-Wiedtischen Wapen derer Herren von Iisenburg. Nun trage keinen Zweifel / daß die Graven von Iisenburg-Büdingen mit denen Herren von Iisenburg einerley gewesen seyen / in Erwegung ich im Tractat de Ministerialibus klärlich dargethan / wie vor deme die mehriste Graven sich nur Herren genennet haben. Bey Paul Fürsten p. 1. p. 17. ist ein Grävlich-Iisenburgisches Wapen so quadriret: daß das 1. und 4te Feld zwey schwarze / das 2te und 3te zwey rote Queer-Balcken / jedes in Silber / darleget. Der Auctor giebet nirgend eine Beschreibung darben / sondern berufft sich in der Vorrede auf das Reichs-Hoff-Archiv / daraus durch Vorschub Käyserlicher Ministres von den Sigiln und guten Nachrichten die Wa-

pen copiret hätte. Trier p. 519. führet aus Spenern an / daß er die ausgestorbene Eisenbergische Graven / mit denen Iisenburg-Büdingischen vor einerley Stammes hielte / wegen Gleichheit des Wapens; angemercket jene zwey blaue Queer-Balcken in Silber geführet. Im Dom zu Halle / an des Administratoris Augusti Wapen hat Herr L. Starck / daß Eisenbergische Feld in Silber und zwey blauen Queer-Balcken wahrgenommen / ohngeachtet man sonst in allen Büchern lieset / daß es drey Queer-Balcken seyen. Ja Herr Trier / der eben diesem Wapen zwey Queer-Striche zugeschrieben hat / meldet p. 354. daß es drey blaue Balcken wären / dergleichen man bey Spenern und seinen Copisten durchaus findet. Bey so gestal-

ten Sachen / und da sich die

che Beschreibung mit denen Alterthümern ganz genau überein trifft; angesehen in einem Sigill vom Jahr 1314. so Herr Schannat (y) bengebracht hat, dieses zu klarem Tage lieget. Wie dann sowohl an dem Zierrath des Pferdes, als auch dem Schilde, so der reitende Graf hält, die zwey schwarze Balcken gar deutlich zu sehen seyn.

Des

die Wapen - Lehrer selbstem widersprechen / weiß man also nicht gewiß / ob / wie bey Herrn Trier p. 519. zwey Balcken seyn; oder ob dreye zu mahlen / wie derselbe p. 334. und 490. angiebet. Die Sächsischen Sigilln u. Freybergische Grabmahle müssen hier den Aufschlag geben. Sonsten werden in dem II. Tomo der Scriptorum Mog. die Isenburgger öffters von Eisenberg genandt. Ubrigens ist nicht zu vergessen / daß bey Herrn

Schannat im Fuldischen Lehen-Hoff p. 13. auf eine ganz unterschiedene Art das Isenburg-Büdingische / wie wir es nemlich beschrieben haben / und anders das Isenburg-Grusauische Wapen vorgestellt wird / nemlich in Silber zwey rothe Quere Balcken.

(y) p. 232. Seines Fuldischen Lehen-Hoffes.

(z) In



Des Ersten Haupt = Stück's
Siebender Abschnitt,
Von
Dem sechsten Quartier des Haupt =
Schildes.

Gegenwärtiges Quartier ergiebet in rother Feldung ein in drey Theile zerschnittenes silbernes Messel = Blat, um ein von Silber und roth queer = getheiltes Schildlein, darzwischen drey silberne Nägel, oder wie es Herr Trier beschreiben wollen: im rothen Feld ein in drey Theile zerschnittenes Messel = Blat mit einem von Silber und roth queer = getheilten Schildlein in der Vertiefung, gegen welches zwischen denen drey Stücken des Messel = Blats so viele Nägel in Form eines Schächer = Creuzes mit den Spitzen gewendet, erscheinen. Vor das erste und ehe man weiter gehet, muß erörtert werden in wie weit das Schildlein zu diesem Wapen gehöre oder nicht? Dann daß ich so frage, veranlassen mich Herr Weber und Spener / deren keiner von einem hierher gehörigen Schildlein etwas schreibet. Wie dann auch Caspar Danckwerth / (z) Cyriac Spangenberg (a) und
Win.

(z) In der Holsteini-
schen Chronik p. 182.

(a) In der Schaum-
burgischen Chronik p. 13

(b) In

Winckelmann (b) von diesem Schildlein nichts wissen wollen;

Dahingegen Köhler benebst Büßingen/
Triern/ Rudolphi/ dieses Schildlein in das
Schaumburgische Wapen zu setzen kein Be-
dencken tragen. Ich will des accuraten Büß-
sings Worte hersetzen, damit man von dessen
Sage mehrere Überzeugung überkomme: ein
silbernes, spricht er, dreyfaches Messel, Blat,
mit drey silbernen Nägeln, und einem Silber
und roth getheilten Mittel. Schildgen im ro-
then Felde. So vergisset auch der Urheber
des Wapens, Spiels dieses Schildleins
nicht, wie weniger nicht der Herr von
Zech im Europäischen Herold. Dann er
setzet in rother Feldung eine weiße aufgebreis-
tete Brenn-Messel, deren drey Blätter, und
soviel darzwischen gestellte Nägel im Dreyan-
gel zusammen gegen ein in der Mitte stehens
des weiß und roth getheiltes Schildlein lauf-
fen. Der gelehrte Johann Jacob Chifflet
(c) gibt diesem Wapen auch ein Schildlein,
nur gehet er darin von andern ab, daß er es
silbern machet. Nachdem man nun also die
gegenseitigen Meinungen erzehlet hat, so ist
nun der Grund der Verneinung derer, die
dergleichen Schildlein nicht leiden wollen, zu
ver-

(b) In der Beschreibung
derer Fürstenthümer
Hessen und Hersfeld.
p. 236.

(c) De insignibus equi-
cum ordinis aurei velleris.
p. 160.

vernehmen. Herr Weber glaubet es könne um des willen nicht Platz behalten; allermassen nach Maßgab der Wapen-Kunst-Reguln dergleichen Mittel-Schildlein, nur in diejenige Schilde pflegen gesetzt zu werden, so von andern würden ganz leer seyn. Gleichwie aber nur berührte Regul keinen guten Grund hat, so kan um do weniger solche etwas vor die Errichtung dieses Schildleins besagen. Daß aber angezogene Regul ganz falsch seye, das erhellet daraus ganz sonnenklar; in Erwegung, daß die Knebel von Caskenellbogen ein rothes leeres Schildlein im silbernen Felde führen, und zwar mit einem schwarzen Ringe in dem rechten Ober-Winkel des größeren Schildes, Wannenhero hieraus ersichtlich, daß der größere Schild von anderen Figuren bloß, und doch ein Mittel-Schildlein darinnen befindlich seye. Wie dann derer von Sickingen Wapen darthut, daß bey dem kleinen Schild sich Figuren reimen; gestalten dieselbige im rothen Feld ein Schildlein mit fünff silbernen Kugeln oder Pfennigen besetzt, führen. Ja das Königlich Portugiesische Wapen kan den Grund der anmaßlichen Regul ebenfalls zernichten. Bey so fürwaltenden Umständen bleibet das Mittel-Schildlein in dem Schaumburgischen Wapen ganz vest.

Was die Farb sothanes Mittel-Schildleins betrifft; so lieget aus obigen allschon zu Tage; wie die Wapen-Verständige solches
als

als roth und weiß abbilden / außer dem Chifflet, so es silbern angiebet. Warum es ihnen aber roth und weiß zu tingiren beliebt, das ist um do schwerer zu beareiffen, um so mehr man dafelbe in beglaubten Hessischen Wapen silbern zu sehen hat.

Villeicht würde diese Schwierigkeit sich am besten heben lassen, wo man gegenwärtiges Schildlein für das alte Holsteinische Wapen zu halten habe; in Betracht, daß, wie schon gedacht, man es ganz silbern antrifft; so dann ohnlaugbar seyn will, daß zu Ende des eilfften und Anfang des zwölfften Jahrhunderts die Reichs-Lehen ihre erbliche Wapen zu führen angefangen, wie aus demjenigen ersichtlich ist, was ich in denen Analectis Fuldensibus bengebracht habe. Da nun also die Graven schafften Schaumburg und Holstein auch ihre Wapen werden gehabt haben; und dann nach Auf sage der Perbeccianischen Chronic das Messel-Plat ohnstrittig das Schumburgische Wapen ist. Hiebenebenst aber Grav Adolph von Schaumburg mit Holstein belehnet worden; so fällt leichtlich zu glauben, daß nur berührter neue Holsteinische Grav sein Schaumburgisches Wapen mit dem Holsteinischen vereinbahret habe. Folglichen ist bey so bewanderten Umständen sohanes für ein zweyfaches Wapen zu halten. Welcher Satz aber mit der gemeinen Meinung derer Heraldisten gänzlich streitet.

Ob

Ob übrigens vor einen Irrthum zu halten, daß das Hess- und Holsteinische Wapen einerley Zeichnung haben, läset sich aus dem, so eben gesaget worden, leichtlich entscheiden. Ich füge nur noch von dem Ursprung dieses Wapens bey, daß im XII. Jahrhundert Graf Adolph von Holstein und Schaumburg, in Betracht seines Schlosses Schauenburg, so er auf dem Nessel-Berg erbauet gehabt, mit einem Nessel-Blat seinen Schild ausgezieret, auch zu solchem 3. Nägel gefüget, um sich der Nägel, mit welchen des Heylandes Heilige Hände und Füße durchboret gewesen, jederzeit zu erinnern, und hiedurch das Holsteinische Wapen entsprungen, besagen Pfeffinger über des *Vitriarii Jus public.* libro III. tit. 13. §. 14. lit. b. **Johann Michael Heinecius** de sigillis veterum p. 131. & 215. und **Otto Sperling** de numerorum bracteatorum origine p. 44. Womit übereinstimmet, was Herr **Trier** von diesem Wapen bey Erklärung des Königlich-Danischen Wapens beygebracht hat.

Daß aber der aus silber und roth getheilte Schild das Holsteinische Wapen seye, macht glaublich, daß die Stadt Lübeck eben solches Wapen, **Trier** p. 638. auf der Brust eines doppelten goldnen Adlers in schwarz, **sec. Büssing** p. 500. führet. **Michael Praun** im Adlichen Europa 4. Theil, 12. Capitel n. 53. beschreibet das Wapen der Stadt Lübeck also: Der Stadt Lübeck Wapen ist
D ein

50 Des I. Hauptstücks Siebender Abschnitt

ein Doppelt- oder zweyköpffiger Adler, mit 2. in roth und weiß an der Brust getheilten Feldern, und einer güldenen Cron, mit 2. Fähnlein auf dem Kopff. Welchen Adler von Friderico Aenobarbo herleitet C. S. Schurzfleisch *Operum Hist. pol. pag. 837. in dissert de Nobilium insignibus, S. 6.*

Ubrigens, ob die ehemalige Braven von Schaumburg dieses Schildlein ganz weiß, wie es im Hessischen Wapen ist, geführet, oder ob sie ein blosses Messel-Blat ohne Schildlein geführet, welches ohngehindert der Weberschen Regel beydes seyn kan, kan dermalen nicht entscheiden.



Das

von dem Hochfürstl. Hessischen Wapen. 51



Das Andere Haupt=Stück.

Von

denen Helmen des Hessischen Wapens.

Das gedachtes Wapen fünff Helme habe zweiffelt Niemand, und brauchet um so weniger eines Beweises. Vielmehr ist nothwendig, daß man sie nach der Reihe betrachte.



Des andern Haupt = Stück's

Erster Abschnitt,

Von

dem Helm der Land=Gravschafft Hessen.

Auf diesem mitteisten gecrönten Helm stehen zwey silberne Büffels=Hörner mit blätterigen Zweygen oder Rauten Stäben. Von denen Büffels=Hörnern, und daß solche silbern seyn, ist keine Uneinigkeit unter denen Wapen=Gelehrten. Über den Zierrath oder die Klee=Blätter=

D 2

Stengel

Stengel und zwar deren Farbe und Anzahl
 seyn die Meinungen nicht einerley. Herr
 Trier glaubet sie müsten grün seyn. Derlei-
 chen Gedancken heget auch Rudolphi Wina-
 kelmann beschreibet sie silbern, wie auch der
 Urheber des Wapen-Spiels. Herr Köhler
 tingiret sie dargegen gelb. Aus denen alten
 Sigilln läffet sich von der Farbe nichts schlie-
 ßen. Glaubhafte Wapen aber stellen sie grün
 dar. Was die Anzahl betrifft, so ist erstlich zu
 mercken, daß aus dem Munde eines jeden
 dieser Hörner ein solcher Stengel hervordach-
 se; mithin irret der Nürnbergische Was-
 pen-Calender / da er dieses nicht beobachtet
 hat; der Urheber des Herolds-Spiels trifft
 es in diesem Stück besser, wann er schreibet,
 welcher massen aus denen Mund-
 Stücken
 Kleestengel wüchsen, angesehen dann dieses
 so wohl mit denen Blech-Münzen Herrn
 Schlegels; als mit denen alten Sigilln über-
 einstimmet. In nur gedachten Münzen trifft
 man zu jeder Seite des Horns drey solcher
 Zweigen an; einfolgbar haben die Hörner zu-
 sammen auf denenselben acht Stengel. Auf
 dem Sigill Landgrav Ottens vom Jahr
 1325. haben die Büffels-Hörner auf jeder
 Seiten fünff Stengel, ein jeder Stengel hat
 drey Blätter. Aus dem Mund eines jeden
 Horns wächst eben dergleichen dreyblätteriger
 Zweig herfür. Auf einem Sigill Land-Grav
 Wilhelms vom Jahr 1489. haben die Hör-
 ner, ohne die oben heraus wachsen, auf jeder
 Seite

Seite sechs Stengel. In einem Sigill, da der bloße Helm das Hessische Wapen ausmachet, und vom Jahr 1367. ist, wachsen oben 2. Stengel auf denen Büffels-Hörnern hervor; auf jeder Seiten seyn der Stengel fünff. In einem Sigill Land-Grav Hermans ist er eben also; ingleichen an einem Sigill Land-Gravs Ludewigs vom Jahr 1442.

Da man fast jederzeit ohne die obersten auf jeder Seite fünff Stengel antrifft; so hat Mr. Brianville (d) der vom Thüringischen Helm redet / die Sache wol getroffen, wenn er schreibet: Sont deux trompes, garnies en dehors chaeune de cinq.. Wie dann auch der Urheber des Wapen-Spiels recht lehret, als er diesen Helm beschreiben wollen: Der Helm ist gecrönet, und zeigt zwey silberne Büffels-Hörner, auß deren Mund-Stücken und Seiten fünff weise Kauten oder Klee-Blätter-Stäbe, jedes von drey Blättern hervorgehen. Darinn aber, daß er nemlich die Kauten-Stäbe silbern angiehet, irret. Der Europäische Herold hat diesem Helm fünff weiße Stäbchen, jedes mit drey weißen Blättern zugeschrieben. Herr Weber getrauet nichts zu bestimmen: ob es nemlich fünff oder sechs Stäbchen seyn müssen. Der Höpplingk (e) hält diese Stengel vor Aeste von Heidel-Beer-Stauden.

D 3

Dies

(d) Dans son jeu d'ar. | (e) de iure insignium p.
moiries, p. 142. | 359.

Dieses ist noch zu erinnern, daß man zu und nach denen Zeiten Landgraf Philipps des Großmüthigen auf dem Hessischen Wapen nur diesen Helm alleine sehe. Sonsten findet man, wie bereits oben Erwähnung geschehen, daß die Landgraven diese Büffels-Hörner statt des Wapens geführt haben. Also finde im Jahr 1367. daß das Siegel nur aus den beeden Büffels-Hörnern mit denen Trompen bestehe; wie auch aus zwey Münzen bey Schlegeln ersichtlich ist. Auf dem Sigill der Landgrävin Adelheid, vom Jahr 1325. da sie zu Pferd sitzt, eine Taube in der Hand hält, da dann vor dem Pferd ein aufgerichteter Löwe, und hinter demselbigen gegenwärtige Büffels-Hörner stehen. Auf dem Sigill Henrichs des Landgraven, sonsten das Kind von Brabant geheissen, findet man diesen Helm statt des Wapens. Ob immittelst diese Stäbe etwa vor grüne Zweige zu halten, so man auf den Helm gesteckt, lasse eines jeden Beurtheilung anheim gestellet seyn. Wenigstens führen die Graven von Eberstein eben dergleichen Helm wie auch die alte Graven von Trudingen: Siehe Schannats Fuldischen Lehenhoff. p. 247.

Des andern Haupt=Stück's

Zweyter Abschnitt/

Von

Dem Herßfeldischen Helm.

Dieser Helm gehöret zum Herßfeldischen Schild, er ist gecrönet, und mit einem Pfauen-Schwanz gezieret. Die Farbe dieses Wedels ist ohnstrittig natürlich, das ist grün. Und obwohl Köhler/ Rudolphi/ Trier/ Büsing die Farbe in ihren Beschreibungen nicht bemercket; so reden doch die von ihnen ertheilte Kupffer-Stiche vor die natürliche Farbe. Der Urheber aber des Herolds-Spiels hat es deutlich beschrieben: Der zweyte Helm, sagt er, ist auch gecrönet und hat einen grünen vierreihigen Pfauen-Schwanz wegen Herßfeld. Herr Weber will hingegen dieses Helm-Kleinod um des willen roth haben, all dieweilen das Creuz im Schild roth ist. Nachdem nun bekandt ist, daß von der Farbe des Schildes auf die Farbe des Helm-Kleinods sich im geringsten nicht schließen lasse, wo nemlich die Figuren des Schildes und Helms ganz wie hier, unterschieden seyn, dahingegen es eine andere Sache wäre, wo eben das so im Schilde stehet, auch in dem Helm-Kleinod gefunden würde, welchenfalls es zu geschehen

D 4

pfle.

pfleget, das die Schild- und Helm-Kleinodien-
 Farbe einerley seyn. Ja es würde sich der
 rothe Pfauen-Wedel noch eher vertheidigen
 lassen, wo man in der ganzen Wapen-Kunst
 einen roth gefärbten Pfauen-Schwanz an-
 treffen könnte. Der Oesterreichische Pfauen-
 Wedel ist grün. Dahero auch jener Bauer,
 wie in den Cheureanis erzehlet wird, als die Son-
 ne in einen Springbrunnen / geschienen, und
 eine grünliche Farbe gespielet, gemeinet: er
 sehe das Oesterreichische Wapen.



Des andern Hauptstück's

Dritter Abschnitt,

Von

Dem dritten oder Ziegenhaini- schen Helm-Kleinod.

Ob dieses ein Bock oder Ziege seye läßt
 sich so genau nicht bestimmen. Zum wenig-
 sten glaubet Herr Trier / daß aus der Figur
 man nichts gewisses abnehmen oder schließen
 könne. Herr Köhler nennet es einen schwar-
 zen Ziegenbock. Womit auch Büffings / Spe-
 ners / und anderer Meinungen übereinkommen.
 Winckelmann aber, der Urheber der Kieds-
 eselischen Chronic und Herr Weber wollen
 diese

diese Helm-Zierde lieber vor eine Ziege anzusehen. Dieses wolte auch um deswillen einigen glauben verdienen, in Betracht, daß sodann Helm und Nahmen einerley wären; Über das auch die Figur einer Ziege ähnlicher scheinen mag, als einem Bock; zumalen, wie solche Herr Schannat aus dem Suldischen Archiv mitgetheilet hat. Dann die Bocks-Hörner sehen in denen Wapen ganz anders aus; als gegenwärtige. Wer das Hohen-Embsische Wapen genau betrachtet wird solches finden. Die Bocks-Hörner krümmen sich daselbsten sehr und hangen mehr herunter als im gegenwärtigen geschiehet, da sie ganz stumpff und gerade in die Höhe stehen.

Was die Farbe dieser Ziege belanget, so ist bey nur berührtem Herrn Schannat dieselbige schwarz mit kleinen güldenen Hörnern; wie dann vor dem Auditorio Jur. zu Gießen auch die Klauen Gold seyn, und zweyen Flügeln, deren der rechte gelb, der lincke aber oben schwarz nebst darin befindlichen sechseckigen silbernen Stern; unten aber golden ist. Wann man aber dieses Kleinod, wie es bey eben belobten Herrn Schannat in dem Hessischen Wapen in oft bemerckten Buch abgebildet worden, mit dem vorigen zusammen hält; so kommt eine ganz andere Beschreibung heraus. Denn da erscheinen die Flügel beederseits ganz schwarz oben; unten aber silbern: ohne einen Stern darinn zu sehen. Der

Herr von Zech gibt diesem schwarzen Bock güldene Hörner und Klauen. Der sonst accurate Urheber des Wapen-Spiels gibt dem Bock silbern an; so daß seine Hörner und Klauen gülden, die Flügel oben schwarz, die untere Helffte aber derselbigen gülden seye. Büsing Weber / (f) Spener / Köhler stimmen hiesinn vollkommen bey; wie auch Trier und Rudolphi. So einstimmig belobte Männer in denen Farben unsers Helms-Kleinods seyn; so sehr gehet davon der bekandte Winckelmann ab. Denn derselbige sezet vor das erste die Flügel ganz besonders, ob gehörter sie nicht zur Ziege. Zwischen die Flügel stellet er einen schwarzen Ziegen-Kopff mit silbernen Hörnern und Füßen. Und wo man aus derer Ziegenhainischen Städten Wapen auf das Grävlich Ziegenhainische einigen Schluß machen wolte; so dörrfte auf dem Helm nur ein bloßer Ziegen-Kopff, mit Bart und Hörnern erscheinen. Allermassen die Stadt Ziegenhain einen gehenden Hahn, welcher statt seines natürlichen Kopffes, einen Ziegen-Kopff mit Bart und Hörnern hat, in ihrem Wapen führet. Ferner führen die Ziegenhainische Städte Treisa, Schwarzenborn, Geminden, Neu-Kirchen, ebenfalls einen aufgerichteten Hahn mit außgestreckten Flügeln, der statt seines natürlichen Kopffes mit einem bärtig-

und

(f) Nur sezet dieser ein / der vielmehr silbernen goldenen Stern da- seyn muß.

und hörnerigen Ziegen-Kopff versehen ist. Die Flügel also, die unser Helm-Kleinod führet, seyn ohne allen Zweifel die Hahnen Flügel. Diese müssen wie das Schild gefärbet werden, das ist halb Gold und halb schwarz, und der Ziegen-Kopff muß sodann wol auch schwarz, die Hörner aber gülden seyn.



Des Andern Haupt-Stück's

Vierter Abschnitt,

Von

Dem Katzenellenbogischen Helm.

Der Herr von Zech nennet ihn einen mit Gold gecrönten Helm, darauf ein schwarzer geschlossener Flug, auf deren fördern Flügeln in einem runden Schildlein der Katzenellenbogische Löwe sich darstelllet. Herr Schannat bildet die beeden Flüge gegeneinander stehend ab, und da erscheinet auf einem jeden schwarzen Flug ein kletterender Löw, und stehen beyde Löwen gegen einander mit denen Köpffen. Nach Triers / Speners und Rudolphi Meinungen, so ergiebt dieser gecrönte Helm einen geschlossenen schwarzen Flug mit einem runden güldenen Schildlein, darin ein rother gecrönter Leopard. Hiemit trifft auch diejenige Abbildung ganz genau überein; so nur
be

bemerckter Schannat in dem Hessischen Wapen ertheilen wollen. Warum aber in nur bes
 meldten Hessischen Wapen berührten Orts
 nur drey Helme, und der Schaumburgische
 und Herßfeldische ausgelassen worden, ist mir
 unwissend. Dann das ist bekandt, daß das
 Hessische Wapen, nemlich mit den andern als
 Ziegenhainischen und übrigen vereinbaret, nur
 einen Helm zuweilen darlege. Herr Weber
 hält sonsten diese beede geschlossene Flüge vor
 roth; nebst einem rothen Leoparden im gülden
 nen Schildlein: Wie der Urheber des Her
 rolds-Spiels den Caknellbogischen Löwen
 vor feinen Leoparden hält, also setzet er auch
 in dem geschlossenen schwarzen Flug einen Lö
 wen. Jeglich halte nicht ohndienlich dasjenig
 e beizufügen, so Winckelmann von dieser
 Sache aufgezeichnet hat; seine Worte fließen
 also: Graf Dietherr II. und Graf Wilhelm
 III. haben die Grafschafft in beyde Theile un
 ter sich getheilet, und einen Unterscheid der
 Wapen gemacht, also daß Graf Dietherr das
 alte hergebrachte Wapen mit dem rothen
 Löwen in einem güldenen Feld / und auf
 dem Helm einen Flügel führen und behalten
 solte. Ränker Rudolph aber von Habsburg
 ertheilte Graf Wilhelmen die Macht auf sei
 nem Helm zween Flügel zuführen; und erö
 nete den aufgerichteten rothen Löwen mit ei
 ner Himmelblauen Crone im güldenen Felde.

Dem allen vorgängig ist wohl am glaub
 baristen / daß die Flüge schwarz, und in dem
 güld

güldenem Schildlein ein Löwe müsse gesetzt werden.



Des Andern Haupt = Stück's

Fünffter Abschnitt,

Von

Dem fünfften Helm-Kleinod.

Hier erscheinet ein roth und silberner Wulst, worauf fünff Fähnlein mit dem Schaumburgischen Wapen bezeichnet stehen; zu deren beyden Seiten zwey silberne Stäbe mit goldenen Knöpfen und grünen Pfauenwedel. Die Fähnlein stehen an silbernen Lanzen. Was ich jetzt Stäbe genennet habe / das nennen Trier / Rudolphi / Köhler / Schafften. Den Wulst nennet der Europäische Herold ein gewunden diadem, und die Fähnlein nennet er Copien oder Lanzen mit Fähnlein. Das Herolds = Spiel nennet sie fünff Standarten. Spener saget er habe statt des Wulstes auch eine dornen Crone auf unserm Helm wahrgenommen. Was sonst Stäbe benamset wird, heißet er Scepter. Winckelmann hat statt der fünff Fahnen sechs gesetzt. Man erblicket auch das Nessel-Blat nicht darin.

Das

62 Des II. Hauptstücks fünffter Abschnitt/

Daß entzwischen die Herrn Landgra-
ven nur fünff Fähnlein mit Pfauen, Stäben
auf einem Wulst führen; und hingegen die
Herrn Herzoge von Holstein sieben Fähnlein
mit keinem Wulst, sondern einem gecrönten
Fürsten-Hut, auch gar keiner Pfauen, Stäbe
sich gebrauchen, mag zum Unterschied beyder
Hochfürstlicher Häuser also geordnet worden
seyn.

Die Helm-Decken nicht zu vergessen, so
heist es insgemein, die Decken zur Rechten
Gold und roth, (gehören zum Casenellnbögi-
schen Helm) die zur Lincken Silber und roth (ge-
hören zum Schaumburgischen) auf die übris-
ge regardiren die Heraldici insgemein nicht,
müssen aber doch bemerckt werden, dann ob
dieselbe schon nicht alle zu beyden Seiten er-
scheinen, sondern nur diejenige, so von denen
äußersten Helmen abhängen, so merckt man
sie doch über dem Schild, zwischen den mit-
lern Helmen auch gar wohl, wannenhero die-
selbe keines wegs auszulassen. Die Hef- und
Herzfeldische sind roth und weiß, die Ziegen-
hainische schwarz und gold. Trier läßt über-
all die Beschreibung derer Decken aus.



Das



Das Dritte Haupt / Stück.

Das

Hoch-Grävlich Hanauische Wa- pen

Es ist ein dreyfach in die Länge und zwey-
fach in die Queer getheilte Schild samt
einem Mittel-Schild.

In der obern Reihe.

1. Im güldenen Feld drey rothe Sparren
wegen der Graffschafft Hanau. (g)
2. Achte

(g) Es irren diejenige großen Feld-Schlacht sich
Heraldici nicht wenig / wel- tapffer bezeuget; so habe
che sich mit Höpingken de angemerkter Kaysers Hoch-
jure insignium capite VI. nu- gedachtem Graben die ro-
mero 863. bereden / ob hat- the Sparren zum Wapen
ten die Herrn Graben von gegeben. Uermassen / aber
Hanau ehedem einen golde- Herr Crantz de austregis
nen Löwen mit einem von comitum p. 40. dieses Vor-
goldenen Creutzgen bestreue- geben zur Gnüge wiederle-
ten Feld geführet. Nach- leget / und auß einem al-
deme aber ein Grab dieses ten Wapen des Thors der
Haußes dem Kaysers Al- Hanauischen Stadt Win-
brecht gegen Kaysers Adolph dacken die Unwahrheit an
von Nassau beygestanden / Tag geleyet hat / in Be-
auch in der im Jahr 1298. tracht / daß ersagtes Wa-
ben Selheim gehaltenen pen am Thor der Stadt
Wind-

Windecken / so im Jahr 1257. in Stein gehauen worden / allbereits die Sparren im Hanauischen Wapen darleget; so fället der von einigen angebrachte Ursprung dieser Sparren von der Gelheimer Schlacht so gleich darnieder. Deme vorgängig seyn ohne allen Zweifel die Sparren das uralte Hanauische Wapen gewesen. Wie dann in dem Bericht vom Adel in Teutschland p. 122. ein Sigill von Graf Ulrich von Hanawe befindlich / so die Sparren ebenfalls vorweist. Jedoch erblicke daselbsten ein Sigill von einem Reinhard von Hagenowe / worin ein Löwe im Schild und Fahnen zu ersehen. Daraus obige Meinung vom Löwen noch einigen Schein überkommen mögte

Dieses Wapen mit denen Sparren hat viele Gleichheit mit dem Wapen derer Herrn von Epstein / als welche ebenfalls 3. rothe Sparren in Silber geführt haben / womit Schanzen im Fuldischen Lehen: Hoff p. 75. und Speyer übereinkommen scheinen / da er in einem Stollbergischen Wapen 3. rothe

Sparren in Silber darstellt / ob gleich sowohl derselbige in einem anderen Stollbergischen und Hanauischen Wapen / als Herr Trier p. 59. und in gedachten Stollbergischen Wapen es als ein von Silber und Roth sechsfach Sparren & weise getheiltes Feld angeben wollen. Aus dieser Wapen Gleichheit dürfften einige vielleicht auf die Gedanken gerathen / ob wären die Graven von Hanau und die Herrn von Epstein von einem Stamm gewesen; sintemalen man eben dieses Exempel an denen Graven von Nassau und Solms haben will / in Erwägung der Gleichförmigkeit beeder Wapen. Also siehet man zum Exempel in dem Solmischen Wapen einen Löwen mit einem mit blauen Schindeln bestreueten goldenen Feld / welche Schindeln jedoch die mehrste Heraldici aus Irrthum weglassen) Siehe den Bericht vom Adel p. 122. allwo Solmische Sigill zu sehen sey. Wer Belieben hätte und von der Gleichheit des Wapens auf den Stamm schliessen wolte / dürfte das oben beygebrachte Isenbur-

2. Ahtfach roth und Gold queergestreiff, wegen der Grävchafft Keineck (h)
3. Im güldenen Feld ein rother Löwe, wegen der Grävchafft Zweybrücken.

In der untern Reihe.

1. Roth und Gold queergetheilt, wegen der Herrschafft Münzenberg. (i)

Ⓔ

2. Im

Dische Exempel zu Bestärkung seiner Muthmassung annoch hierher ziehen.

(h) In einem Sigill Grav Philipps Morizen von Hanau vom Jahr 1636. findet man im 1. und 4. Quartier die 3. Sparren/ im 2. und 3. fünff Queer-Balcken wegen der Grävchafft Keineck/ daß also die areola eilffach gestreiffet ist/ mithin von meiner Beschreibung sich gänzlich unterscheidet. Herr Schannat im Fuldischen Lehen-Hoff bildet das Keineckische Wapen roth mit fünff goldenen Queer-Balcken ab/ doch daß das Schild nur zehenschach gestreiffet wird. Bey eben demselbigen p. 241. numero CXV. findet sich ein Grävlich Keineckisches Sigill vom Jahr 1290. da man auf dem Schild vier Queer-Balcken

wahrnehmen kan. In dem Grävlich Hanauischen Wapen p. 13. ist die areola zehenschach mit Gold und roth gestreiffet.

(i) Eben also leget es belobter Herr Schannat p. 13. im Solinischen Wapen dar. Dahingegen p. 129. seines Fuldischen Lehen-Hoffes giebet er dieses Münzenbergische Wapen ganz Silber mit einem rothen Queer-Balcken in dem oberen Theil des Schildes: Winckelmann p. 147. der Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Herzfeld bezeuget/ daß das Münzenbergische Wapen ein zwerch über getheiltes Feld seye/ so mit Gold und Scharlacken = Farbe bestrichen werde.

Ⓔ

(K) Bey

2. Im silbernen roth eingefassten Feld ein schwarzer Löw, wegen der Herrschafft Lichtenberg.
3. Im rothen Feld zwey silberne Queers Balcken wegen der Herrschafft Ochsenstein.

Der Mittel = Schild,

Bestehet in einem rothen Gold eingefassten (k) Schild, (vel uti alii explicant, im güldnen Feld ein roth Schildgen) wegen der Herrschafft Bitsch.

Die Helme.

Auff dem Schild stehen vier und an dessen Fuß zu jeder Seiten einer und also sechs,

Auf dem Schilde stehen.

1. Ein wachsender silberner Schwan mit erhabenen Flügeln, wegen Hanau.
2. Ein zwischen zwey Bündlein, schwarz und weißer wechselsweise sechsfach in einander gesteckten Federn, sitzender rother Löw, (l) wegen Zweybrücken.

3. Auf

(k) Bey ersagtem Herrn sitzt dieser Löwe auf dem Schannat ist dieser Schild Helm zwischen 2. Pfauengang genau getroffen.

(l) Bey dem Urheber des Staats der Graven von Mansfeld und Hanau als einem Edwen: natz Abbildung siehet einem Adlers-Hals ähnlicher

(m) Die

3. Auf dem mit einem Fürsten-Huth bedeckten Helm aus einer guldnen Kugel gehender Pfauen-Schwanz zwischen zweyen von roth und Gold queer getheilten und am braunen an der Spitze verguldeten Ranken hangenden Fähnlein wegen **Münzenberg**.

4. Auf dem gecrönten Helm ein stehender silberner Schwan mit aufgehobenen Flügeln, schwarzen Schnabel und Füßen wegen **Reineck**

Auf der rechten Seite
Ein herfürschauender silberner Schwan wegen **Lichtenberg**.

Auf der linken Seite
aber ein Kumpff / oder wachsender Mann ohne Arme, dessen Kleid und von Silber ausgeschlagene Mütze, das Wapen des dritten Felds in der untern Reihe führen, wegen **Ochsenstein**.

Die Helm-Decken

sind am Hanau, Lichtenberg und Ochsenstein roth und Silber, an denen übrigen dreyen aber roth und Gold. (m)

E 2

Das

(m) Die Helm-Decken Lichtenbergischen Helm eine seyn beyhm Trier roth und schwarze Decke / gestalten Gold. Bey Spenern nichts ungewöhnliches / daß Büßingen / dem Staat zuweilen die Decken sich mehr von Mansfeld und Ha- nach denen Helm- Kleino- nau an dem Hanauischen dien / als denen Schilds Fi- und Lichtenbergischen Helm guren richten. ganz weiß. Trier gibt dem



Das Vierdte Haupt = Stück

Von

Dem Chur = Mannzischen Wa- pen.

Es ist keiner unter denen Wapen = Kundigen, so da zweiffelte, daß Chur = Mannz in rother Feldung ein silbernes Rad mit sechs Speichen wegen des Erz = Stifts = Mannz führe. Den Ursprung dieses Rads hohlet man einstimmig von dem ehemaligen Erz = Bischoff Willigis her. Dann weil dieser von geringem Herkommen besage derer Scriptorum coaenorum, so ich in denen commentariis de ministerialibus p. 34. * beygebracht, und eines Wagners Sohn gewesen seyn soll; so ist man darauf gefallen: es müsse dahero das Rad von ihm zum Wapen erkieset worden seyn. Siehe Herrn Ioannis scriptores rerum Moguntiacarum tomo I. p. 458. allwo *Serarius* in dem §. XVIII. davorhält, daß da Willigis dieses Rad zum Zeichen seiner Demuth und geringen Herkommens sich habe mahlen lassen; so wohl die Stadt Mannz als die nachfolgende Chur = Fürsten es aus Liebe zu diesem, sich zum Wapen erkieset. Nachdem mir aber nicht einbilden kan, daß, im Fall

es

es mit Willigis und dem von ihm gebrauchten Rad alles seine Richtigkeit habe, die nachfolgende Erk-Bischöffe sich eben dieses Rads solten bedienen haben, wol überleget, daß die geringe Herkunft des nur besagten Willigis sie oder ihr Stifft nicht das Geringste anginge, viel weniger aber das Rad werden angenommen haben, als welches sich auf ihre Person im geringsten nicht reimete, mithin die Nachfolger an diß aus einem besonderen Umstand genommen und sonst mit dem Erk-Stifft keine Verknüpfung habende Wapen sich um do weniger werden gebunden haben, als man zu dasiaen Zeiten dergleichen Wapen beständig zu führen im geringsten nicht gewohnet war; so habe bey so fürwaltenden theils zweiffelhaften theils unschicksamen Umständen nebst Herrn Profess. Grubern kein Bedencken genommen, ersagtes Erk-Stifftisch-Mayntzisch Wapen vor kein Rad, sondern vielmehr vor das Typarium oder Reichs-Sigill zu halten, in Betracht, daß der Erk-Bischoff zu Mayntz des Heiligen R. Reichs Erk-Canzlar seye. Nun wird Niemand unbewust seyn, welchermaßen unter denen Fränckischen Merovingischen Königen die referendarii dazu bestellet gewesen, daß sie das Königliche Sigill verwahren müssen, die gelehrten Männer du Fresne in seinem Glossario, Chifflet in anastasi Childerici, Joann Mabillon de re diplomatica und der Seel. Canzlar Hert in notitia veteris Francorum regni lassen uns daran nicht zweiffeln. Nach nur besag-

ten Chiffletius Lehre aber haben unter denen Carolingern der Canzlar das Sigill in seinem Gewahrsam gehabt; und daß solches auch nachgehendes geschehen, lieget aus dem 27. Haupt-Stück der **Gülden Bullen** zu klarem Tage. Und ob ich zwar weis daß **Stephan Baluzius** in denen Anmerckungen derer **Avignonischen Päbste** Leben Tomo I. p. 584. einen Unterscheid zwischen denen Cancellariis und Sigilliferis wahrnehmen wollen; so ist doch dieses bey dem Teutschen Erz-Canzlar auffer allen Streit, daß er auch das Sigill bewahre. Gleichwie nun wahrzunehmen, welchergestalt die weltliche Chur Fürsten ihr Erz-Amt in dem Wapen anzudeuten pflegen, so will nicht unwahrscheinlich fallen zu glauben: es habe der **Erz-Bischoff von Maynz** sein Hohes-Amt anzudeuten, das **Reichs-Sigill** in sein Wapen gesetzt. Das **Typarium** ist rund; und also haben wir den **Creuz**, so das vermeintliche **Kad** anzeigen soll. Nun mag auf dem **Typario** auch wol das **Creuz**, wie von dem **Sigill Känfers Otto des IV.** **Heineccius** cap. 9. §. 53. p. 104. meldet, oder sonst eine **Abbildung** befindlich gewesen seyn, so durch die **damahlige ungeschickte Stempel-Schneider / Mahler und Bildhauer** so ungereimt mag außgetruckt worden seyn, daß man aus der **Kundung** nichts anders, als ein **Kad / die darin befindliche Zeichen**, weil es einmal ein **Kad** seyn sollte, zu **Speichen** ge-

ge

gemacht. Dann ein Rad muß Speichen haben. So fließet aus einer ungerihten Richtung eine ungeschickte Folgerung. Daß aber die dermahlige Künstler in ihren Zeichnungen überaus ungeschickt gewesen, daran lassen uns die viele Bleche Münzen nicht zweiffeln; gestalten dann die Menschen abentheuren gleich sehen, geschweige anderer Figuren. Zum Beweis kan dienen die Münz bey Schlegeln de numis Hersfeldensibus Tab. II. n. 10. daß es eine Kaysersliche seyn erhellet aus dem Reichs • Apffel. Der Schild soll den Reichs • Adler darstellen. Solcher siehet aber eher einem Zweig oder abgehauenen Ast, als einem Adler gleich. Stünde nun ein Ring darum, so könnte man ein Rad mit Speichen herausbringen. Es mögte zwar jemand gedenccken, wann Chur-Mayntz dieses Wapen als Erz • Canklar geführet; so müße bey denen übrigen zweyen Erz • Canklarn Eöln und Trier dieses auch wahrzunehmen seyn. Gleichwie aber theils unbekand, ob die andere Hochbesagte Erz • Canklar vor deme auch solches geführet; theils auch wol lieber zum Unterscheid ein Creutz führen, oder aber Mayntz als Erz • Canklar in Germania prima, wie ich de ministerialibus p. 38. gezeiget, mit hin der oberste hauptsächlich dadurch seinen Vorzug wollen an Tag geben; so läset sich daher nichts sicheres gegen die bengebracht Muthmaßung schließen. Doch halte gestalten Sachen und Umständen die Muthmaßung

vom Typario um so mehr begründet, je mehr sie auf etwas wahres fußet; die Meinung vom Rad aber um do weniger wahrscheinlich, weil sie auf was gar ungewisses, wo nicht ganz fabelhaftes gebauet ist. Zumahlen von den Münken wegen des schlechten Stiches, so von gar unwissenden Meistern herrühret, keine sonderbahre Gewißheit her zuleiten.

Wo man entzwischen Herrn Seeländers **Maynzische** Blech-Münken, der Herr *Joannis* in der *sylloge scriptorum historiae Moguntinensis* auch in Kupffer stechen lassen, zu Rath ziehet; so findet sich, daß diese Figur einer Rose ähnlicher sehe als einem Rad. Z. e. die Münze numero VII. VIII. IX. X. XI. zumahlen wo man Tab. II. numero IX. dagegen hält. Wie wol der Circul, so um das Wapen gezogen ist, dieses noch zweiffelhaftig machet. Tabula II. bracteatorum archiepiscoporum Moguntinensium numero I. II. siehet das Wapen einem Rad ziemlich gleich. Wie auch numero XII. XIII. XXXI. XXXII. allwo die im Circul stehende Figuren denen Speichen eines Rads gar gleichfallen; dahingegen num. V. XXI. XXIII. XXIII. XXVII. XXIX. XXXII. die angebliche Speichen nicht glatt, sondern mit Zierrathen und wie gedrechselt rund herauskommen. Sodann num. XXX. XXVIII. XXV. XXVI. siehet man die angebliche Speichen als geweckte Rauten oder wie Laub, nemlich oben und unten gespitzt, und in der Mitte breit. Numero XI. ist statt des Wapens nur ein bloßer Circul ohne Speichen.

chen. Die Anzahl derer Speichen ist in denen mehristen Münzen sechs. Numero V. aber hat derselben nur fünffe, wie auch num. II. hingegen num. XXVII. seyn acht, ingleichen num. XXVIII. So findet man das Rad auch nur halb als wie num. XX. da zu beyden Seiten der Münze drey Rauten und darüber ein halber Circul, num. XXVI. aber seyn der Rauten vier. Man findet neben dem Rad auch einen zum Raub geschickten Löwen num. XXXI. sodann in der Vorrede auf dem I. Kupfer num. X. welcher allda vor den Thüringischen Löwen gehalten wird. Gleichwie man nun diesen Löwen auf denen Chur-Mayntzischen Münzen antrifft; so ersiehet man auf den Land-Grav-Thüringischen Münzen auch das Mayntzische Rad mit acht Speichen, dergleichen nur be- lobter Herr Joannis p. 132. eine Blech-Münze in Kupfer darstelllet, mit der Umschrift: Ludouicus prouincialis comes de Isnac. Der Landgrav sitzet zu Pferd mit einer Fahne und Schild. Gudenus in seiner Erfurtischen Historie will daraus den Mayntzischen vice- dominat schließen, deme aber Sagittarius de antiquo Thuringiae statu p. 66. wieder- spricht Sperling de numis cauis p. 27. glaubet, daß dieses Rad, woraus Gudenus derer Landgraven subiection von Mayntz dar- thun will, nichts anders sey, als ein fastus ecclesiasticorum Romanae ecclesiae, sind seine Wort, omnes omnino Principes, eorumque dignitates ab ipsis fluxisse persuadere conantium

E s

Dahero

Dahero Gudenus noch weiter vom Paullini p. 19. annalium Isenacensium §. XXIII. diß, falls wiederleget wird.

Was übrigens das Feld, worin dieses Rad stehet, angehet; so nehme an einem alten Sigill beim Gudenus p. 161. Historiae Erfurtensis wahr, daß es blau gewesen. Wenigstens siehet man das Rad (welches ob es zwar deutlich und groß genug, doch keinem Rad ähnlich kommet) mit acht Speichen auf einem großen dreyeckigen Schild im blauen Feld. Auf welchem Sigill auch der Thüringische Löwe, aufrecht stehend mit fürgeworffener Pranken, außgestreckter Zunge, auf dem Kopff eine Crone tragend und mit aufgerichtetem Schwanz, der einem Eichhorn Schwanz sowol in gegenwärtigem Sigill, als vor angedeuteten Münzen, gleich siehet, ersichtlich ist. In Tenzels dissertatione de numis Moguntinis p. 361. ist eine Münze, worin das Mannische Wapen gewiß einer Rose gleicher als einem Rad kommet. Welches alles zeigt, wie ungewiß auch hierin solche Urkunden seyn. Ubrigens führen Seine Chur-Fürstliche Gnaden, besage des Wapens, so Herr Joannis im ersten Theil seiner rerum Moguntiacarum der an Hochgedachten Churfürsten gestellten Dedication vor setzen lassen, ein Rad mit acht Speichen in rother Feldung; das Rad aber so auf dem Helm stehet, hat nur sechs Speichen.

Das



Das Fünffte Haupt = Stück

von

dem Hoch = Fürstlich Brandenburg = Anspachischen Wapen.

Das Anspachische Wapen ist 4. mahl in die Länge und 5. mahl in die Queer getheilt, mit einem Mittel = Schild, und Schildes Fuß.

Das erste Quartier hat im blauen Feld einen rothen goldgekrönten Greifen mit goldenem Schnabel und goldenen Klauen. wegen des Herkogthums Stettin. (n)

Im Nürnbergischen Wapen = Calender ist er ganz roth.

Das

(n) In dem Königlich = Preussischen Wapen / so unterschiedentlich in Berlin wahrgenommen habe / dieses und derer folgenden Greifen ihre Klauen also befunden / daß die vordere Füße gleich denen Adlers Füßen ganz golden; die hintere aber wie Löwen = Füße / nach der Farbe des Greifens gemahlet waren / doch daß die Klauen daran ganz golden erschienen. Büßing parte generali capite VIII. §. 7. schreibt von denen Greifen / sie hätten den Schwanz niemahlen aufgeschlagen / wie die Löwen / sondern jederzeit zwischen den beiden hinteren Beinen durchgeschlungen / und wären diese

Das zweyte hat im silbernen Feld einen schwarz gold gecrönten Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln wegen Preussen.

Besagten Orts ist die Crone weggelassen. (o)

Das

diese Thiere halbe Adler und halbe Löwen. Wannenhero eben dieser Wapenlehrer p. 80. 181. 224. 229. nebst Spenern libro I. capite XIII. p. 75. und 95. die Greife vorbeschriebener Massen abbildet. Wie wohl die neueren / als Erier / Schmeitzel / der Augspurger und Nürnberger Wapen Calender von ersagter Bildung abgegangen seyn. Die Farbe dieser Greifen angehend so hält ernandter Büßing im zweyten Theil cap. 3. und 5. den Pommerischen und Stetinischen Greifen von natürlicher Farbe. Nachdem aber dieser Mann so wenig einen natürlichen Greifen / als jemand / zu Gesichte bekommen haben wird / so dörfte wohl die natürliche Farbe leicht wegsfallen. Oder man müste sagen der Geif habe zweyerley Farben / und zwar / wo er vorn ein Adler ist / seye er schwarz / grau / als solcher Farbe man einen außgebalgten auf der Leipziger Rathsbibliothec siehet / und hinten wo der Greif ein Löwe seyn soll / müste er ihn braun mahlen. Deme allen aber ohngeachtet glaube nicht / daß die Herzogen von Stetin und Pommeren den Greif jemahlen auf solche Art natürlich geführet hätten; sondern es ist wahrscheinlicher / daß dieses von mehr besagtem Büßing des Endes nur mag angegeben werden / damit er seine einmahl gefasste Regul: daß man nicht Farbe auf Farbe setzen müsse / best behalten möge. Nachdem aber der Ungrund dieser Regul allbereits gezeigt worden; so hat man deswegen auch keine Aenderungen in denen Wapen vorzunehmen.

(o) Büßing und Spenner: welche noch das alte Wapen der Fränkischen Linie haben / setzen den Preussischen Adler dem Mag.

Das dritte ist roth und silber in die Quert
getheilt, wegen des Herzogthum Magde-
burg (p)

Das vierdte hat einen rothen Greif mit gold-
denen Füßen im silbernen Feld wegen
Pommern.

Das fünffte hat im goldenen Feld einen
schwarzen vor sich gefehrten und rothge-
crönten Büffels-Kopff mit silbernen Hör-
nern und silbernen Ring durch die Nase
wegen Mecklenburg. (q)

Das

Magdeburgischen nach in
Schild und Helm / bey den
neuern hergegen / als bey
Trier findet man ihn vor
gesetzt / doch keine Erone
um den Hals habend. Und
mag wohl diese Erone bey
der Preussischen Königs-
Würde dazu gekommen
seyn.

(p) Das Magdeburgi-
sche Wapen ist in des Ad-
ministrators Augustus Wa-
pen mit denen Farben um-
gekehret / so daß das Sil-
ber oben / und unten das
rothe erscheint. Auf glei-
che Art ist in dem Dom zu
Halle am Schluß-Stein im
Gewölbe über dem Altar
ein getheiltes Schild / oben
weiß und unten roth. Da-
hingegen in allen Branden-

burgischen Wapen oben
roth und unten weiß wahr-
zunehmen ist. Ob nun
etwa bey secularisirung die-
ses Erzbischof-Bistums einige
Veränderung dßfalls mög-
te vorgenommen worden
seyn / zumahlen bey denen
heutigen Wapen = Lehrern
auch die Helme ganz anders
als man sie in denen Hall- u.
Magdeburgischen-Alterthü-
mern antrifft / erscheinen /
ein solches will zu reifferer
Überlegung und besserer Un-
tersuchung andern über-
lassen.

(q) Diese Beschreibung
kommt ganz genau über-
ein mit demjenigen Wa-
pen / so zu Halle am Altar
der Dom-Kirche unter dem
Bildnis / der Herzogin An-
nen

Das sechste hat im goldnen Feld einen schwarzen Greif dessen fordere Füße weiß sind, wegen Cassuben.

Im Europäischen Herold seyn die Füße nicht weiß bemercket.

Das siebende ist im silbernen Feld ein von roth und grün linckschreg in die Quere gestreiffter Greif wegen des Herkogthums Wenden. (r)

Der Europäische Herold macht Castanien-braune Streiffen daraus.

Das

nen Marien gebornen Herzogin zu Mecklenburg und Gemahlin des Administratoris Augustus, befindlich ist. Wie auch mit denen Preussischen Wapen so man hin und wieder aufgehänget siehet. So stimmen auch der Herr Köhler im Nürnbergischen Wapen-Caslander im Brandenburgischen und Mecklenburgischen Wapen / und Herr Schmeitzel / in Visirung des Preussischen Wapens mit dieser Beschreibung völlig ein. Hingegen Trier und Büffing mahlen den Büffels-Kopff anders / und nennet jener diese Figur einen abgerissenen Büffels-Kopff / womit die Figur bey Spenern auch über-

einkommet. Derer Meinung aber nicht begründet zu seyn scheint.

(r) Was die Striche dieser Greifen belanget so mahlen die Heraldisten selbige ganz schreglincks / wie man sie auch in denen heutigen Preussischen Wapen ersiehet. Allein zu Halle in dem Dom / welchen Marggrav Joachim Friederich / nachmahliger Eurfürst zu Brandenburg / repariren lassen / ist oben an dem Gewölbe / in denen mittelsten Schluß-Steinen / sein Wapen in so viel Schilde getheilet / als Steine seyn. Im ersten Stein / welcher im Chor stehet / ist vorberührtes Magdeburgisches Wapen / im zweyten Stein

Das achte hat im goldnen Feld einen schwarzen mit einem silbernen geeichelten Mondeschein

Stein der Pommerische rothe Greif mit einem goldenen Schnabel / dergleichen auch die vordere Füße und die Klauen an denen hinteren Füßen seyn. Im dritten Schild ist ein Greif drey-mahl grün und so viel mahl roth horizontaliter gestreiffet. (Eben so gestreiffet findet man sie auch daselbst in des Cardinals Wapen in welchem Wapen aber dieser Irrthum im Vorbengehen anzuzeigen / daß nemlich darin drey bunte Greiffen gemahlet worden / da doch in allen Brandenburgischen Wapen derselbigen nur zwey seyn) Sonsten kehren die Greife ihre Schwänze über sich. Der Schnabel ist golden / die Zunge roth / die vordern Füße seyn gleichfals grün und roth gefärbet / nur mit goldenen Klauen. Im fünfften Schild ist ein drey-mahl roth und soviel mahl grün queer-gestreiffter Greif / mit Schnabel Zunge und Klauen wie der vorige / außer daß gegenwärtiger gegen die Lincke gekeh-

ret / da vorige gegen die Rechte stehen. Im sechsten in Gold ein schwarzer wachsender Löwe aus einer schwarzen Mauer mit drey Stufen zu jeder Seite. Im siebenden Schluß Stein ist das Joachim Friederichs Gemahlin Catharinen von Brandenburg völliges Wapen: Zweymahl gespalten / und viermal getheilet.

Ubrigens gehet mit diesem bunten Greifen einige Confusion vor. Den ersten bunten Greifen halten wohl alle vor einen Pommerischen. Aber wegen desjenigen / welcher zum zweytenmahl vorkommet sind die Wapen-Lehrer ganz unterschiedener Meinung. Rudolphi / wie auch der Augspurgische Calendar-mahlen in das XV. Feld den Mecklenburgische & Wendischen goldenen Greif in blau. Köhler im Nürnbergischen Wapen-Calen: er stellet in diese Feldung einen bunten Greif wegen Pommerisch-Stargard. Trier mahlet dahin gleichfals einen bunten Greif / welche
naech

Schein auf der Brust bezeichneten Adler wegen Schlefien. (r)

Das neunnde ist Silber und roth in die Länge getheilt, wegen des Fürstenths. Halberstadt.

Das zehende hat einen schwarzen Adler im Silber.

nach seiner Beschreibung Wenden bedeuten soll. Nun ist bekand welchergestalt die Wapen-Lehrer wegen Mecklenburgisch = Wenden und dann Pommerisch = Wenden einen Unterscheid machen / und dem ersten einen goldenen Greif in blau / dem andern aber einen bunten Greif in Silber geben. Dergleichen Unterscheid setzen sie auch wegen Mecklenburgisch = und Pommerisch = Stargard / so daß ersteres durch einen aus roth und gold getheiltem Schild das letztere aber durch einen bunten Greif in Silber andeuten. Dem vorgängig / da einige in gegenwärtiges XV. Quartier den Mecklenburgisch = Wendischen / andere wiederum den Pommerisch = Stargardischen Greif stellen wollen / siehet man leichtlich / daß eine Meinung irrig seyn müsse. Und bleibet es demnach bey dem was oben bereits gesetzt habe. Daß aber den rothen Schildes Fuß gegen aller Meinung vor ein Stargardisches Wapen angebe / solches beruhet auf dem Zeugniß des Anspachischen Archivs. Sonst ist mir nicht ohnbekand / daß andere dieses lieber vor ein bloßes Regalien-Feld halten / als daß durch der Blut-Bann besonders angezeigt würde / in Betracht die Blut-Fahne bey denen Belehnungen absonderlich wäre überreichet worden. Dergleichen Regalien-Feld in dem Königlich = Preussischen sodann in dem Sächsischen und Anhaltischen Wapen wahrzunehmen.

(r) Wegen der Schlesi-
sichen Adler ist so viel strei-
tens bey denen Wapen-Lehr-
ern / daß davon viele Mei-
nungen könnten bengebracht
werden / wo es zur Gewiss-
heit der Sache etwas bey-
tragen könnte.

(r) We-

silbernen Feld, auf dessen Brust ein silbernes Jagd-Horn mit eben dergleichen Band angebunden ist, wegen des Herzogthums Jägerndorff. (r)

Das eilffte hat im goldnen mit einer roth und weißen Einfassung gezierten Feld einen schwarzen roth gecrönten Löwen mit rothen Krallen an den Füßen wegen Nürnberg. (u)

Das Zwölffte hat im rothen Feld zwey in Form eines Andreas Creuzes übereinander gelegte silberne Schlüssel wegen Minden.

Das Dreyzehende ist in die Queer getheilt, davon im obern blauen Feld ein goldener Greif, das untere aber grün ist mit einer silbernen Einfassung. (x) wegen des Fürstenthums Schwerin.

Das vierzehende ist im rothen Feld ein silbernes Ancker-Creuz wegen des Fürstenthums Camin.

Das funffzehende hat im blauen Feld einen goldnen Greif wegen des Fürstenthums Wenden.

§

Das

(r) Ein anders Jägerndorffisches Wapen ist in dem Fürstlich Richtensteinschen ersichtlich.

(u) In denen Hallischen Alterthümern bemercket man den Schildes Rand ganz besonders / so daß oben und unten in weiß ein

rother und zu beyden Seiten in roth ein weißer Streif erscheinet.

(x) Solcher gestalt bilden es alle ab. Allein in dem Königlich-Preussischen Wapen findet man das untere Feld ganz roth ohne Einfassung.

§

(y) Von

Das sechszehende hat im rothen Feld ein silbernes Fahren-Creuz wegen Rakeburg.

Das siebenzehende hat im goldenen Feld einen schwarzen im Profil liegenden Büffels-Kopff, mit rother Crone, rother Zung, und silbernen Hörnern, wegen Rostock.

Das achtzehende ist Silber und schwarz quadriert, wegen Hohenzollern.

Das neunzehende hat im rothen Feld einen silber bekleideten aus einer silbernen Wolcke hervorgehenden, mit silbernen Bändern gezierten und in der Hand einen goldenen Ring mit einem Kleinod haltenden Arm, wegen der Grafschaft Schwerin.

Das zwanzigste ist roth und gold in die Quere getheilt wegen der Herrschaft Stargard.

Der Mittel-Schild ist im silbernen Feld ein rother Adler mit goldenen Kleestengeln in den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Füßen, wegen Brandenburg.

Der Schildes Fuß ist ganz roth, wegen der Herrschaft Stargard. (y)

(y) Von denen Helmen worauf ein rother mit Hermin aufgeschlagener Fürst-Hut / darüber noch ein Hut ist von weiß und roth getheilt / oben mit einem Pfauen-Schwanz gecrönet. Von dem Fürsten Hut gehen zu beyden Seiten goldene Stangen auf / daran

an

an jeder ein Fähnlein aus roth und Silber getheilet: wiewohl bey Leuckfeld in *antiquitatibus numariis* dieser Helm mit und ohne Fahnen abgebildet wird. Welcher sonst von dem Halberstädtischen Helm §. 100. also schreibet: Auf dem Helm stehet eine Mütze / aus welcher eigentlich nach der Alten Art rechts und links zwey arme empor gehen / und bey denen Händen übereinander geschlagen seyn / und Feder-Büsche in die Höhe halten. In denen letztern Zeiten aber ist daraus / weis nicht durch was vor eine Gelegenheit / eine empor stehende Ceule / mit aufgesteckten Pfauen-Schwänzen worden / worzu auf beyden Seiten aufgerichtete Fahnen komen sind / wie der auf der Tabula VII. numero 4. und 5. stehende Abtruck außweiset.

Vielleicht ließe es sich füglich sagen / es wären ursprünglich Bischoffs Mützen / so da mit Pfauen-Schwänzen geziert worden wie das Baadensche Wapen belehret. Oder man könnte es vor aufgeschlagene Kappen halten / welchen des Leuckfelds Figuren ähnlicher seyn / als denen Händen.

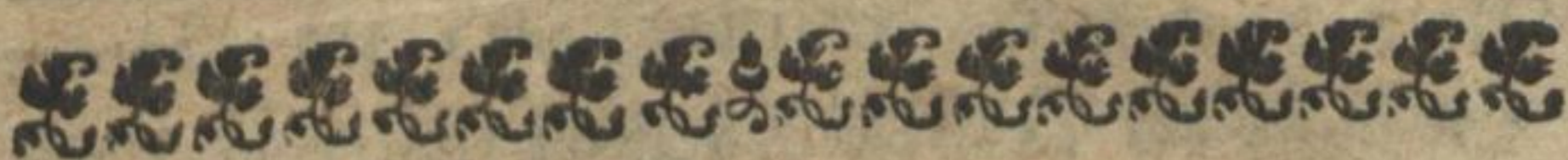
Und mag wohl gekommen seyn / daß man aus sothaner Kappeneinen besondern Fürsten: Hut gemacht habe. Wo aber der Mandeburgische Pelican / der Halberstädtische geharnischte Arm her gekommen / ist nur zur Zeit unbekannt. Ingleichen / ob nicht mit der Mündensche Helm-Decke eine Veränderung etwa vorgegangen seyn möchte will ich nicht untersuchen.

Von dem Thürbergischen Helme füge noch dieses hinzu daß in einem MS. von Johann Moninger / der Arzney Doctor / zu Zeiten Margaravs Georg Friedrichs zu Anspach / ist der Löwe auf dem Helm folgendermassen vorgebildet: Das rechte Büffels-Horn ist roth mit zwey weißen / das lincke weiß mit zwey rothen Queerstrichen / den Schwanz windet er um das rechte / weilen der Helm zur lincken sitzt. Nur angezogene Zeichnung der Büffels-Hörner ist an dem Wapen der Margaravin Catharinen in dem Dom zu Halle eben also anzutreffen. Der Löwe muß gekrüppft vor sich sitzen / gestalten er in einem Wapen des Erz-Bischoffs Johann Albert vom Jahr 1550. in der Moritz-Burg zu Halle eben solche Stellung hat.

NB. Demnach die pag. 30. befindliche Anmerkung, ansehend: In: mittelst 2c. ad pag. 55. zu der Beschreibung des Herßfeldischen Helm-Kleinodes gehört, aus Versehen aber am unrechten Ort eingedruckt ist; als hat man solches zu erinnern nicht ermangeln wollen.



Ause



Ausbesserung und Ergänzung
der
Genealogischen Tabellen /
Herrn Johann Hübners
in dem
Hochfürstlich-Hessischen Hause.

Tab. 207.

HENRICI I. ältester Sohn aus zweyter
Ehe, LVDOVICVS, Bischof zu
Münster 1310. †. 1329.

Denen Kindern HENRICII. ist noch beyzufü-
gen nachfolgende Tochter MARGARETA;
ihr Gemahl war ein Graf von Görz,
HERMANNI des Gelehrten Tochter MAR-
GARETA war geb. 1389. †. 1446.

LVDOVICVS III. der Freymüthige, war
geb. 7. Sept. 1438. †. 6. Nov. 1471.

HENRICVS III. †. 1483. 12. Jan.

VVILHELMI II. Medii erste Gemahlin JO-
LANTHA †. 1500. 14. Feb.

Die zweyte ANNA Herz. Magni zu Meck-
lenburg Tochter, 29. Oct. 1500. †.
28. Apr. 1525.

§ 3

Rom

Vom Landgrafen WILHELMO III. Iuniore
 welcher der **Reiche** genennet worden, wird
 gemeldet, daß selbiger der Jagd sehr ergeben
 gewesen, daher es sich zugetragen, daß
 anno 1499. den 6. Aug. er in dem Wald
 bey Kauschenberg, als er sich verirret, und
 zu seinen Leuthen nicht kommen können, mit
 dem Pferd überein hauffen gefallen, und den
 Hals gebrochen. Den 16. Feb. 1500. hat
 man ihn im Wald gefunden, aber der Cörper
 ist bald gar verwejen gewesen, daß auch
 Schlangen und ander Ungeziefer aus dem
 Leibe gekrochen, wie solches zu Marburg
 an seinem aufgerichteten Monumento zu se-
 hen ist. Seine hinterlassene Wittib ELISA-
 BETH hat sich nachmahls an Marggraf
 Philippum zu Baaden-Baaden vermählet
 1503.

WILHELMI III Schwester MECHTILD war
 geb. 1473.

Dessen Schwester ELISABETH †. 23.
 April. 1489.

Der Bruder LVDOVICVS war geb.
 1460. und †. 1478.

WILHELMI I. Senioris älteste Tochter ELI-
 SABETH † 4. Jan. 1563.

Dessen zweyte Tochter MECHTILD † 17.
 Aug. 1558. ward vermählet 1526. mit
 CONRADO Grafen zu Tecklenburg.

PHILIPPI MAGNAMINI Schwester ELISA-
 BETH war geb. 4. Mart. 1502. † 1558.

Die andere Schwester MAGDALENA
 war geb. 18. Jul. 1503.

Tab. 208.

Tab. 208.

Beÿ Herrn Landgr. PHILIPPO MAGNANI-
MO ist zu remarquiren, daß er mit CHRI-
STINA, Herz. GEORGII DIVITIS zu
Sachsen Tochter am 1. Feb. 1524. sich
vermählet. Seine Neben-Gemahlin war
MARGARETA von der Saal, getrauet
den 3. Mart. 1540. †. 6. Jul. 1566.

PHILIPPI MAGNANIMI Tochter AGNES
war geb. 31. Maj. 1529.

BARBARA war geb. 8. Apr.
1536.

LVDOVICI IV. Vermählung mit der ersten
Gemahlin geschah den 10. Maji 1563.
Seine zweyte Gemahlin MARIA, Graf
JOHANNIS zu Mansfeld Tochter, mit
welcher er sich am 5. Jul. 1591. vermählete,
heurathete nachgehends PHILIPPVM II.
Grafen zu Mansfeld 1611. 18. Nov.

PHILIPPI II. zu Rheinfelß Gemahlin war
ANNA ELISABET, Chur-Fürstens FRI-
DERICI III. zu Pfalz Tochter 17. Jun.
1567. Sie heurathete hernach JOH. AV-
GVSTVM Pfalzgr. zu Lützelstein 1599. und
† 17. Jan. 1609.

In eadem Tab. 208. ist LVDOVICVS V. nicht
1596. sondern 1577. geboren worden.

Die Kinder PHILIPPI MAGNANIMI, so er
mit Frau MARGARETA von der Saala
gezeuget, waren:

1. PHILIPPVS. † in Franckreich am 5. Jun. 1569.
 2. HERMANNVS.
 3. CHRISTOPHORVS ERNESTVS. Dieser ist besonderer Ursachen halber im Apr. 1570. von Ulrichstein in perpetuam custodiam nach Ziegenhain gebracht worden, woselbst er biß ins 34. Jahr geseßen, und im Monat Oct. 1603. gestorben.
 4. ALBERTVS dieser hat in einer in Franckreich vorgefallenen Schlacht anfangs Feb. 1570, zwey Schüße empfangen, woran er gestorben.
 5. CONRADVS.
 6. MAVRITIVS. † zu Speyer am 23. Ian. 1575.
 7. ERNESTVS †. zu Tübingen 1570.
 8. MARGARETA ward vermählt (1) an IOHANNEM BERNHARDVM, Grafen von Eberstein im Schwarzwald 1567. Ward Witwe den 11. Apr. 1574. (2) an STEPHANVM HENRICVM, Grafen von Eberstein in Neusgarten und Nassau 1577, 10. Aug. † 1608.
- NB. Die Kinder der Frau MARGARETAE von der Saala schrieben sich: Geböhrene aus dem Hauß Hessen, Grafen zu Dieß, Herrn zu Lißberg und Bickenbach.

Tab. 209.

Des Prinzen WILHELMI von Cassel jüngste Tochter, Princessin MARIA AMALIA ist geboren den 7. Jul. 1721.

Seines Herrn Bruders MAXIMILIANI Sohn, Prinz CAROLVS, war geb. 30. Sept. 1721. † 23. Nou. 1722. zu denselben Kindern ist auch zu notiren: CHRISTINA CHARLOTTA, geb. 11. Feb. 1725. und muß also in denen Tabellen ausgelöschet werden, als ob Ihme im Jan. 1725. ein Prinz geboren wäre. Ferner ist des Prinzen MAXIMILIANI Gemahlin mit 2. Princessinnen am 25. Feb. 1726. niederkommen. Die Älteste davon hieß MARIA, † am 24. Mart. 1727.

Des Landgr. CAROLI von Hessen-Philippsthal welcher den 23. Sept. 1682. geboren, Gemahlin ist CAROLINA CHRISTINA Tochter, IOH. WILHELMI Herzogs von Sachsen-Eisenach, geb. 15. Apr. 1699. verm. 24. Nou. 1725.

Ihme ist ein Prinz geb. 1726.

Derselben Herr Bruder Philippus † 13. Maj. 1717. Seine Gemahlin war MARIA, Tochter GEORGII ALBERTI Grafens zu Limburg-Stirum, 27. Aug. 1714. Sie lebt als Witwe zu Cassel.

Derselben jüngsten Herrn Bruder WILHELMO ward ein Prinz geboren am 13. Febr. 1727.

§ 5

Tab. 210.

Tab. 210.

Landgraf VVILHELMVS zu Hessen, Kottenburg
war geb. im Mart. 1648. † zu Langen-
Schwalbach den 20. Nou. 1725. im 78.
Jahr.

Seine Tochter ELISABETA CATHARINA
FELICITAS ist geb. 16. Oct. 1678.

Die jüngste ERNESTINA LOVISA ist geb.
1. Oct. 1681. Ihr Gemahl ist ein Obrister
Ville Longue, Comte de la Cerda, verm.
1721.

Des Prinzen JOSEPHI von Kottenburg, wel-
cher am 22. Sept. 1705. geboren, Gemahlin
ist. CHRISTINA ANNA LOVISA OT-
VVALDINA, des Fürsten LVDOVICI OT-
TONIS von SALM dritte Tochter, geb. 29.
Apr. 1707. verm. 9. Mart. 1726.

Ben der Princessin POLYXENA ist zu obser-
viren, daß sie persönlich mit dem Prinzen
von Piemont zu Thonon getrauet worden
am 20. Aug. 1724.

In der Mansfriedischen Linie ist zu notiren,
daß die Princessin SOPHIA LEOPOLDINA
vermählet worden am 6. Jun. 1700. und †
18. Apr. 1724.

Tab. 211.

In der 211. Tabell ist vieles, und zwar fol-
gendes zu emendiren und zu corrigiren.

GEORGII I. Tochter ELISABETA, geb.
20. Nou. 1579. † 17. Jul. 1655. Ihr
Gemahl war, IOH. CASIMIRVS,
Graf

Graf zu Nassau-Saarbrück, 10. Maji
1601. † 1602.

PHILIPPI, Landgr. zu Buxbach (welcher
geb. 26. Dec. 1581. und † 28. Apr.
1643.) erste Gem. ANNA MARGA-
RETA, Graf Friderici zu Diepholt
Tochter 29. Jul. 1610. † 9. Aug. 1629.
Deßen zweyte Gem. CHRISTINA
SOPHIA, Graf ENNONIS zu Ost
Friesland Tochter 2. Jun. 1632. † 30.
Mart. 1658.

GEORGII I. Tochter ANNA, geb. 3.
Mart. 1583. † 13. Sept. 1631. Ihr
Gem. ALBERTVS OTTO, Graf zu
Solms-Laubach 1602. 26. Oct. welcher
† 1610. 2. Mart.

MAGDALENA, geb. 5. Mai.
† 13. Oct. 1586.

Seine älteste Tochter CHRISTINA
war geb. 26. Nou. 1578.

Sein jüngster Prinz HENRICVS
geb. 21. Mart. 1590. † 9. Jan.
1601.

LVDOVICVS V. hat seine zweyte
Heurat am 5. Jun. 1598. voll-
zogen.

Bey denen Kindern LVDOVICI V.
sind folgende Fehler zu corrigiren.

ELISABETA MAGDALENA, geb. 23.
Apr. 1600. 20. Ihr Gem. LVDOVI-
CVS FRIDERICUS, Herkog zu Wür-
temberg, Nömpelgard 13. Jul. 1617.
Dieser † 26. Jan. 1631.

ANNA

ANNA ELEONORA, geb. 30. Jul. 1601.
† 6. Mai. 1659. Ihr Gemahl GEOR-
GIVS, Herzog zu Lüneburg 14. Dec.
1617. † 1641.

SOPHIA AGNES, geb. 12. Jan. 1604. †
8. Sept. 1664. Ihr Gemahl JOHAN-
NES FRIDERICVS Pfalzgraf zu Hil-
poltstein 7. Nov. 1624.

GEORGIVS II. hat seine Heurat vollzo-
gen den 1. Apr. 1627.

IULIANA † 15. Ian. 1659.

IOHANNES, Landgraf zu Braubach,
hatte sich mit seiner Gemahlin JOHAN-
NETTA, Graf ERNESTI zu Sayn
Tochter, vermählt den 30. Sept. 1647.

HENRICVS, geb. 1. April. 1612. † 11.
Oct. 1629. in Italien.

HEDVVIG, geb. 21. Jun. 1613. † 2.
Mart. 1614.

LVDOVICVS, geb. 12. † 15. Sept.
1614.

FRIDERICVS, geb. 28. Feb. 1616. ward
Cardinal 1652.

Bey denen Kindern GEORGII II. ist
folgendes zu corrigiren.

MAGDALENA SIBYLLA, geb. 3. Sept.
1631. † 5. Aug. 1651.

SOPHIA ELEONORA, geb. 7. Ian. 1634.
† 7. Oct. 1663. ihr Gemahl Landgr.
VVILHELMVS CHRISTOPHORVS
zu Hessen in Bingenheim 21. Apr.
1650. † 1681.

ELI-

ELISABETA AMALIA , geb. 20. Mart.
1635. † 4. Aug. 1709.

ANNA SOPHIA, geb. 17. Dec. 1638.
Coadjutorin , ferner Aebtiffin zu Qued-
linburg.

HENRICA DOROTHEA , geb. 14.
Okt. 1641. † 22. Dec. 1672. ihr Ges-
mahl war JOHANNES Graf zu Wal-
deck im Nov. 1667. † 1668.

AVGVSTA PHILIPPINA , geb. 29. Dec.
1643. war Canoniffin zu Sanders-
heim.

CEORGIVS III. geb. 29. Sept. 1632. re-
sidierte zu Borhl. Seine erste Gemah-
lin war DOROTHEA AVGVSTA,
Herz. JOHANNIS CHRISTIANI zu
Holstein-Sunderburg Tochter 5. Mart.
1661. † 18. Sept. 1662. die 2te ALEX-
ANDRINA IVLIANA , Graf EMI-
CONIS XII. zu Leiningen-Dagsburg
Tochter 21. Jul. 1667. ihr anderer
Gemahl war Landgraf CAROLVS zu
Hessen-Wanfried seit 1678. 4. Jan.

NB. Georgii III. jüngste Tochter, Prin-
cessin MADALENA SIBYLLA ist am
21. Apr. 1720. gestorben.

Hey denen Kindern LVDOVICI VI.
ist folgendes zu corrigiren.

MAGDALENA SIBYLLA , geb. 28. Apr.
1652. † 11. Aug. 1712.

MARIA ELISABETA , geb. 10. Mart.
1656.

AVGV-

AVGVSTA MAGDALENA, geb. 6. Mart
1657.

LVDOVICVS VII. † 31. Aug. 1678.

SOPHIA MARIA, ward vermählet am
9. Feb. 1681.

ERNESTVS- LVDOVICVS

ist geb. 15. Dec. 1667.

PHILIPPI Gemahlin MARIA THERE-
SIA IOSEPHINA war geb. 27. Nou.
- 1672.

Seiner Tochter THEODORAE,
welche im Closter gewesen. Ges-
mahl ist, ANTONIVS FERDI-
NANDUS, Herzog von Guastalla
verm. 23. Feb. 1727.

ELISABETH DOROTHEA, geb. 24.

Apr. 1676. ihr Gem. FRIDERICVS
JACOBVS, Landgr. zu Hessen-Hom-
burg 24. Feb. 1700. Sie † 9. Sept. 1721.

Bey denen Kindern ERNESTI LVDO-
VICI ist zu emendiren und zu sup-
pliren.

DOROTHEA SOPHIA, geb. 14. Jan.
1689. † 7. Jun. 1723.

LVDOVICI, Erb Prinzens Gemah-
lin CHARLOTTA CHRISTINA
MAGDALENA IOHANNA ist ges-
storben am 1. Jul. 1726.

Bey denen Kindern des Herrn Erb-
Prinzen LVDOVICI ist folgendes
zu remarquiren und zu suppliren.

CHAR-

CHARLOTTA VVILHELMINA FRIDE-
RICA, geb. 8. Oct. 1720. † 25. Feb.
1721.

CAROLINA LOVISE, geb. 11. Jul.
1723.

IOHANNES FRIDERICVS CAROLVS
geb. 7. Maj. 1726.
Tab. 212.

Des Landgr. FRIDERICI zu Homburg, wel-
cher den 9. Mai. 1638 gestorben, hinterlassene
WittibMARGARETA ELISABETA † 13.
Aug. 1667.

Deselben erster Prinz LVDOVICVS PHI-
LIPPVS war geb. 2. Aug. 1623.

Zwoyter Prinz GEORGIVS † 24.
Dec. 1624.

VVILHELMVS CHRISTOPHORVS zu Bins-
genheim ward mit seiner zweyten Gemah-
lin vermählet den 30. Mart. 1665. Dieselbe
starb 27. Mai. 1688.

ANNA MARGARETHA, geb. 31. Aug. 1629.
† 4. Aug. 1686. Gemahl PHILIPPVS LV-
DOVICVS, Herzog zu Holstein = Wiesen-
burg 1650.

FRIDERICVS zu Homburg hatte sich mit sei-
ner zweyten Gemahlin LOVISAELISABETA
vermählet 1670. 23. Oct.

VVILHELMI CHRISTOPHORI Tochter
CHRISTINA VVILHELMINA war geb.
30. Jan. 1653. † 16. Maj. 1722.

FRIDERICVS IACOBVS hatte sich vermäh-
let 1700. 24. Feb.

CA-

CASIMIR VILHELMI Gemahlin heißet nicht
MAGDALENA SIBYLLA, sondern CHRIS-
TINA CHARLOTTA. Er starb am 9.
Oct. 1726. Seine Kinder sind.

1. FRIDERICVS CAROLVS LVDOVI-
CVS VVILHELMVS, geb. 15. Apr.
1724.

2. Ein Brinß, geb. 9. Jun. 1725. wels-
cher etliche Tag nach der Gebürth
wieder gestorben.

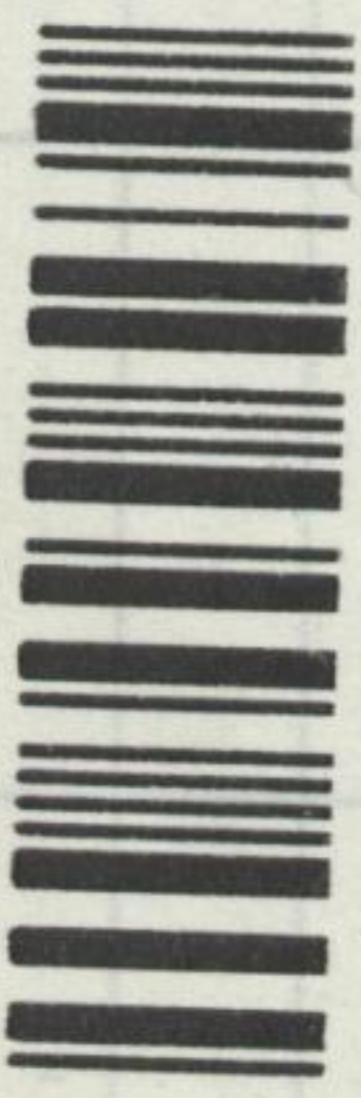
LVDOVICI GEORGII, welcher zu Obers-
Sontheim residiret, und im Merß gegen-
wärtigen Jahres todtes verblieben, einzige
noch lebende Tochter: MARIA SOPHIA
CHARLOTTA VVILHELMINA DORO-
THEA FRIDERICA, geb. 9. Apr. 1711.
ward vermählt mit CAROLO PHILIPPO,
Grafen von Hohenloch-Bartenstein am 26.
Sept. 1727.



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

15. Aug. 1995

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0116977

H. Haas 310 2^m

H. Haas
873
Hist. Haas 218

